

Hochschule Magdeburg-Stendal

Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften

Studiengang Angewandte Kindheitswissenschaften, B.A.



- Bachelor-Thesis -

Das Betreuungsgeld: Eine Frage der Toleranz?

Argumente auf dem Prüfstand

Erstgutachterin: Prof. Dr. Beatrice Hungerland

Zweitgutachter: Prof. Dr. Michael Klundt

vorgelegt von: Sophie Bauer

Winckelmannstraße 29

39108 Magdeburg

Matrikelnr.: 20092596

E-Mail: ps.bauer@yahoo.de

Stendal, März 2014

**Gewidmet meinem Mann Philipp,
der jeden Tag beweist, dass Wahlfreiheit möglich ist.
Für Mama und Papa.
Danke für deine Unterstützung!**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 5
1. Das Betreuungsgeld	
1.1 Entstehung und Entwicklung der familienpolitischen Maßnahme.....	Seite 7
1.2 Definition, Zielgruppe und Ziele des Betreuungsgeldes.....	Seite 11
2. Diskurse rund um das Betreuungsgeld	
2.1 Das Betreuungsgeld aus soziologischer Sicht.....	Seite 13
2.2 Das Betreuungsgeld aus gesundheitswissenschaftlicher Sicht.....	Seite 18
2.3 Das Betreuungsgeld aus bildungspolitischer und entwicklungspsychologischer Sicht	
2.3.1 Argumente für ein Betreuungsgeld.....	Seite 19
2.3.2 Argumente gegen ein Betreuungsgeld.....	Seite 21
2.4 Das Betreuungsgeld aus finanz- und sozialpolitischer Sicht	
2.4.1 Argumente für das Betreuungsgeld.....	Seite 24
2.4.2 Argumente gegen das Betreuungsgeld.....	Seite 25
2.5 Das Betreuungsgeld aus verfassungsrechtlicher Sicht	
2.5.1 Argumente für das Betreuungsgeld.....	Seite 28
2.5.2 Argumente gegen das Betreuungsgeld.....	Seite 29
2.6 Das Betreuungsgeld aus nachwuchs- und arbeitsmarktpolitischer Sicht	
2.6.1 Argumente für das Betreuungsgeld.....	Seite 34
2.6.2 Argumente gegen das Betreuungsgeld.....	Seite 36

2.7 Das Betreuungsgeld aus familienpolitischer Sicht	
2.7.1 Argumente für das Betreuungsgeld.....	Seite 38
2.7.2 Argumente gegen das Betreuungsgeld.....	Seite 39
3. Zusammenfassung.....	Seite 42
4. Fazit.....	Seite 45
Literaturverzeichnis.....	Seite 49
Eidesstattliche Eigenständigkeitserklärung.....	Seite 54

Einleitung

„Herdprämie“, „Schnapsgeld“, „Verdummungsprämie“, „Aufzuchtprämie“, „Fernbleibprämie“ oder „Gluckengehalt“, selten wurde eine familienpolitische Maßnahme mit so vielen Umschreibungen entwertet. Für alle, die es noch nicht erkannt haben: Es handelt sich um das Betreuungsgeld. Dieses wird ab dem ersten August 2013 an Eltern gezahlt, die ihre Kinder unter drei Jahren nicht in eine staatlich geförderte Betreuungseinrichtung schicken. Diese Arbeit widmet sich ausführlich den umfangreichen, teils konträren Diskursen mit all ihren Argumenten für oder gegen das Betreuungsgeld. Sie soll einen Einblick in die Diskussion um das Betreuungsgeld geben.

Dafür wird diese familienpolitische Maßnahme aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet, um den Leser_innen ein umfassendes Bild vom Betreuungsgeld zu geben und es ihnen damit zu ermöglichen sich ihre eigene Meinung zu dieser Maßnahme zu bilden. Es werden sowohl Meinungen, die sich für, als auch Argumente, die sich gegen ein Betreuungsgeld aussprechen, dargestellt. Die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Darlegungen sollen für die Leser_innen nachvollziehbar gemacht werden und sie zum Weiterdenken anregen. Desweiteren ist es mein Ziel, meine Meinung argumentativ zu stützen und wissenschaftlich fundiert darzulegen. Dafür ist es wichtig, das Betreuungsgeld von diversen Seiten zu beleuchten, um es letztendlich in Bezug auf seine Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit bewerten zu können.

Der Weg zur Einführung dieser familienpolitischen Maßnahme war steinig und von vielen kontroversen Diskussionen geprägt. Noch immer ist das Betreuungsgeld umstritten und die kritischen Stimmen werden nicht leiser. Dabei geht es um Fragen wie: Was wollen Eltern wirklich? Ist das Betreuungsgeld ein familienpolitischer Rückschritt? Respektiert der Staat die Wahlfreiheit der Eltern? Was ist gut für's Kind?

Um auf diese Fragen detaillierte Antworten zu erhalten, wird in der folgenden Arbeit als Erstes die Entwicklung des Betreuungsgeldes nachgezeichnet. So wird verdeutlicht, wie es zu der Idee einer solchen Maßnahme kam und mit welchem Ziel sie sich letztendlich durchgesetzt hat. Im Anschluss wird genau erläutert, was das Betreuungsgeld beinhaltet. Wie hoch ist es? Wer bekommt es ausgezahlt? Welche Ziele verfolgt es? Im nächsten Abschnitt werden die diversen Meinungen zum Betreuungsgeld analysiert. Es soll nachvollzogen werden, wie der Diskurs um das Betreuungsgeld geführt wird. Dafür werden neben Meinungen diverser Politiker_innen und Wissenschaftler_innen, auch empiri-

sche Daten aus Umfragen und Studien, die in der Öffentlichkeit durchgeführt wurden, aufgezeigt. Diese werden durch diverse Vertiefungen an passenden Stellen im Textverlauf zur Unterstützung einzelner Argumente eingebracht. Sie gehören nicht unmittelbar zum Fließtext. Dieser und die Vertiefungen können unabhängig voneinander gelesen werden. Die Punkte 2.1) bis einschließlich 2.3) werden vor allem ideologisch diskutiert. Die tatsächliche Höhe und Dauer des Betreuungsgeldes wird außen vor gelassen. Hier geht es um die Frage der allgemeinen Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit eines Betreuungsgeldes, unabhängig von der tatsächlichen Umsetzung in Deutschland. So wird unter anderem erörtert, welche Art von Betreuung die bessere für Kleinkinder ist. Dabei stehen sich die Kinderkrippe und die häusliche Betreuung durch die Eltern gegenüber. Die anschließenden Abschnitte 2.4) bis einschließlich 2.7) werden auf der Grundlage tatsächlicher Fakten zum Betreuungsgeld, so wie es ab 01.08.2013 umgesetzt wird, diskutiert. Es wird keinen hypothetischen Fragestellungen nachgegangen. Im letzten Teil dieser Arbeit wird neben einer objektiven Zusammenfassung und einer Überprüfung, inwieweit die offiziellen Ziele dieser familienpolitischen Maßnahme erreicht, eine Bewertung des Betreuungsgeldes stattfinden. Wie sinnvoll ist das Betreuungsgeld? Ist es tatsächlich notwendig? Letztendlich versuche ich zu ergründen, woran eine erfolgreiche Umsetzung des Betreuungsgeldes scheitert und warum die Kritik an diese Maßnahme nicht abreißt. Liegt es an den falschen Zielen, an der nicht passenden Umsetzung oder ist unsere Gesellschaft noch nicht bereit dafür? Ist das Betreuungsgeld vielleicht eine Frage der Toleranz der Gesellschaft, jeden so leben zu lassen, wie er oder sie es wünscht?

Das Betreuungsgeld ist für mich ein sehr spannendes Thema. Zum Einen, weil ich selbst als junge Mutter vor der Entscheidung stehe mein Kind in eine Krippe zu geben oder es zu Hause zu erziehen, und zum Anderen, weil es gesellschaftspolitisch sehr viel verändern kann. Es ist gewissermaßen ein Richtungsweiser dafür, wie die deutsche Familienpolitik und die deutsche Bevölkerung in Zukunft über Familie, Kinder und Erziehung denken. Daher möchte ich verständlich machen, warum es eingeführt wird und was das auslösen kann.

Abschließend noch ein Hinweis bezüglich der folgenden Schreibweise. Obwohl in den Originaltexten und tatsächlich stattgefundenen Debatten rund um das Betreuungsgeld überwiegend über Mütter diskutiert wird, welche laut des vorherrschenden Diskurses als Hauptbezugspersonen von Kindern in Erscheinung treten, benutze ich die Formulierung „Eltern“, solange sie sinnvoll ist. Mir ist wichtig, dass auch Väter als selbstverständliche und gleichgestellte Erziehungsberechtigte wahrgenommen werden.

1. Das Betreuungsgeld

1.1 Entstehung und Entwicklung der familienpolitischen Maßnahme

Um die Entstehung des Betreuungsgeldes und dessen Entwicklung nachvollziehen zu können, muss man mehrere Jahrzehnte zurückblicken. Es ist wichtig darauf zu schauen, wie sich die Familienpolitik in Deutschland in den letzten Jahren verändert hat, um zu verstehen wie es zum Betreuungsgeld gekommen ist. Als Geburtsstunde der Idee einer finanziellen Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zu Hause erziehen, kann man die Zeit vom 30. Juni 1972 bis zum 08. Oktober 1972 bezeichnen. Während dieser 100 Tage fand die Kunstausstellung „documenta 5“ in Kassel statt. Der sozialpolitische Aktionskünstler Joseph Beuys forderte auf dieser Ausstellung, dass die Erziehungstätigkeit und die Arbeit im Haushalt Anerkennung als Beruf finden sollte. "Ist die Hausfrauenarbeit Leistung oder ist sie keine Leistung? Wenn man dazu kommt, sie als Leistung zu erkennen, muss sie abgegolten werden."¹, laut Beuys in Form eines Hausfrauengehaltes. Beuys verweist ausdrücklich darauf, dass diese Anerkennung auch für Männer gelten muss, die eine solche Arbeit übernehmen.²

Jahre später beginnt die politische Debatte um die Honorierung der elterlichen Erziehungsarbeit. Diese gipfelt in der Einführung des Erziehungsgeldes und des Erziehungsurlaubes im Jahr 1986. Es gibt damit in der deutschen Familienpolitik erstmals eine finanzielle Anerkennung der privaten Erziehungsarbeit. Das Erziehungsgeld stellt eine Ausgleichsleistung für das Elternteil dar, das aufgrund der Kindererziehung seine Erwerbstätigkeit auf maximal 30-h in der Woche beschränkt. Es ist einkommensunabhängig und beträgt 600 DM monatlich. Es kann für eine Dauer von bis zu zehn Monaten in Anspruch genommen werden. Dieser Bezugszeitraum wurde schrittweise im Laufe der nächsten Jahre auf einen Bezugszeitraum von zwei Jahren erhöht. Außerdem verschafft der Erziehungsurlaub den Eltern das Recht auf eine bis zu dreijährige Freistellung von der Arbeit, um sich der Erziehung des Kindes zu widmen. Diese Maßnahme ist geschlechtsneutral konzipiert und damit können erstmals „Mutter und Vater die gesetzlichen Möglichkeiten gleichzeitig nutzen, sich also die Erziehungsarbeit teilen“.³ Tatsächlich wurde das Erzie-

¹ Opielka, Michael (2000), S.1, zitiert nach Clara Bodemann-Ritter (Hrsg.): *Joseph Beuys - Jeder Mensch ein Künstler. Gespräche auf der documenta 5/1972*, Berlin 1997, S. 44, 33.

² vgl. Opielka, Michael (2000), S.1

³ Butterwege, Christoph (2013) zitiert nach: Fuhrmann, Nora (2002): *Drei zu eins für Schröder. Bergmann muss im Hinspiel eine Niederlage einstecken* in: Kai Ecker-Wolf et al. (Hrsg.), „Deutschland auf den Weg gebracht“. Rot-grüne Wirtschafts- und Sozialpolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Marburg, S. 187 - 212

hörungsgeld in der Praxis mehr von Frauen genutzt. Es folgen mehrere Jahre intensiver politischer Debatten um eine Veränderung und Anpassung dieser familienpolitischen Maßnahme. Es sollen mehr Anreize für Väter geschaffen werden, sich an der Erziehungsarbeit zu beteiligen und auch die Höhe des Elterngeldes wird viel kritisiert. Dadurch entsteht 1998 das Konzept des „Erziehungsgehalts 2.000“.⁴ Mit einem Erziehungsgehalt soll Eltern, die ihr Kind selber erziehen und dadurch weniger Erwerbseinkommen haben, ein Recht auf Einkommen geschaffen werden. Die geleistete Erziehungsarbeit soll finanziell anerkannt werden. Die Idee dieser Maßnahme wird heftig kontrovers diskutiert und kommt nie zu einer Einführung in Deutschland.

Knapp 20 Jahre lang ändert sich kaum etwas an den familienpolitischen Maßnahmen, welche die Erziehungsarbeit der Eltern durch direkte Geldtransfers unterstützen. 2007 ist ein ereignisreiches Jahr für die deutsche Familienpolitik. Aus dem bisherigen Erziehungsgeld wird ab dem 01. Januar 2007 das Elterngeld. Dieses ist abhängig vom bisherigen Einkommen des Elternteils, welches die Kindererziehung übernimmt und dafür seine Erwerbstätigkeit einschränkt. Es beträgt 67 Prozent des wegfallenden Nettoeinkommens, maximal 1800 € monatlich und wird, wenn es von Mutter und Vater genutzt wird, bis zu 14 Monate lang ausgezahlt. Diese Maßnahme ist für die CSU und CDU, die zu der Zeit regiert, fast schon eine familienpolitische Revolution. Erstmals zahlt der Staat Eltern eine an das Erwerbseinkommen angepasste Ersatzleistung für den Lohn, der durch die Erziehungsarbeit entfällt.⁵ Obendrein fördert diese Maßnahme die Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung.

Ursula von der Leyen (CDU), die damalige Familienministerin, kündigt zudem einen massiven Krippenausbau an. Eine heftige Debatte um die Richtung und Prioritäten der Familienpolitik innerhalb der CDU/CSU entsteht. Vor allem die Aussage von Bischof Walter Mixa, die Pläne von Ursula von der Leyen würde Frauen zu Gebärmaschinen degradieren, sorgt in Deutschland für Aufruhr. Um Wählerstimmen zu sichern, fordert die CSU eine Leistung, welche Eltern unterstützt, die ihre Kinder zu Hause betreuen wollen. Sie nennen es: Betreuungsgeld.⁶ In Thüringen wurde bereits im Juli 2006 ein Landeserziehungsgeld von Ministerpräsident Dieter Althaus (CDU) eingeführt, welches damals von Ursula von der Leyen als „bildungspolitische Katastrophe“⁷ bezeichnet wurde. Es kommt zu einer Art Konkurrenzkampf zwischen den Forderungen nach mehr Vereinbarkeit von

⁴ vgl. Opielka, Michael (2000)

⁵ vgl. Heidtmann, Jan (2013): S.: 196

⁶ vgl. ebd. S.: 197

⁷ ebd. S.: 197

Beruf und Familie durch den Ausbau der Krippen- und Kindergartenplätze und dem Wunsch nach mehr Anerkennung der Erziehungsarbeit für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen. Obwohl ein wesentlicher Teil, vor allem der Frauen der CDU gegen das Betreuungsgeld sind, kann Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) auf dem Parteitag der CDU am 4. Dezember 2007 durchsetzen, dass das Betreuungsgeld gesetzlich verankert werden soll.⁸ Merkel erklärt es damit, dass Edmund Stoiber (CSU) einen Ausgleich für den von Ursula von der Leyen vehement geforderten Krippenausbau verlangte. „Das Betreuungsgeld ist eine Art Gegenleistung.“⁹ Das Dilemma zwischen Krippenausbau und Wertschätzung der elterlichen Erziehungsleistung wird durch das am 16. Dezember 2008 in Kraft getretene Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz, Kifög) vorerst gelöst. Die Absätze zwei und drei des Paragraphen 24 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII Kinder- und Jugendhilfe werde folgendermaßen formuliert:

„(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. [...]

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.“¹⁰

Des Weiteren wird Paragraph 16 des SGB VIII folgender vierter Absatz hinzugefügt:

„(4) Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.“¹¹

⁸ vgl. ebd. S.:199

⁹ ebd. S.:199

¹⁰ SGB VIII, §24, Abs. 2 & 3 online zu finden unter <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/24.html>

¹¹ Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – Kifög). online zu finden unter: [http://www2.bgb1.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&bk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//\[*\]@attr_id=%27bgbl108s2403.pdf%27\]#_Bundesanzeiger_BGBI_%2F%2F*\[%40attr_id%3D%27bgbl108s2403.pdf%27\]_1393443413911](http://www2.bgb1.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&bk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//[*]@attr_id=%27bgbl108s2403.pdf%27]#_Bundesanzeiger_BGBI_%2F%2F*[%40attr_id%3D%27bgbl108s2403.pdf%27]_1393443413911)

Noch beinhaltet dieser Paragraph lediglich eine Absichtserklärung der Regierung eine Art Betreuungsgeld einzuführen. Diese Anordnung ist unverbindlich und dem Gesetzgeber steht es frei, das Betreuungsgeld tatsächlich einzuführen.¹² Offiziell soll das Kinderförderungsgesetz „den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes beschleunigen und den Eltern echte Wahlmöglichkeiten eröffnen.“¹³ Die SPD unterzeichnet zu der Zeit das Kinderförderungsgesetz 2008, als mitregierende Partei mit. Die Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und die FDP positionieren sich klar dagegen. Als Grund der Zustimmung zu diesem Gesetz führt die SPD an, dass man davon ausgehen könne, dass sich der Wunsch nach einer Einführung des Betreuungsgeldes bis 2013 aufgelöst hat. Mütter werden zum einen auf dem Arbeitsmarkt gebraucht und wollen zum anderen freiwillig arbeiten gehen und damit keine solche Maßnahme in Anspruch nehmen.¹⁴ Mit diesem Gesetz ist das Betreuungsgeld in Deutschland nicht mehr aufzuhalten. Die Diskussionen darum reißen dennoch nicht ab. Kritiker dieser familienpolitischen Maßnahme nennen das Betreuungsgeld „Herdprämie“. Im Januar 2008 wird dieses Wort zum Unwort des Jahres 2007 gewählt.¹⁵

Über dreieinhalb Jahre lang wird die Maßnahme weiterhin kritisiert, immer wieder neu entworfen und überarbeitet. Sowohl die deutsche Bevölkerung ist laut einer Umfrage der ARD im April 2012 überwiegend gegen die Einführung eines Betreuungsgeldes¹⁶, als auch die Parteien Bündnis 90/Die Grünen, die SPD, Die Linken und die FDP. Selbst aus den eigenen Reihen der CDU kommt immer wieder Kritik und Widerstand auf.¹⁷ Um das Betreuungsgeld tatsächlich durchsetzen zu können, wird nach einer Veränderung gesucht, die auch von Kritikern mitgetragen werden kann. Im Mai 2012 wird im Gesetzentwurf zum Betreuungsgeld festgelegt, dass das Betreuungsgeld Empfänger_innen von Arbeitslosengeld II direkt vom Hartz IV abgezogen werden soll.¹⁸ Diese Maßnahme kann die Kritik nicht beenden, die Einführung des Betreuungsgeldes aber auch nicht verhindern. Am 9. November 2012, 40 Jahre nach der ersten offiziellen Forderung eines Hausfrauengehaltes, ist es beschlossene Sache: Der Bundestag verabschiedet das Betreuungsgeld: 310 Stimmen waren dafür, 282 dagegen.¹⁹

¹² vgl. Sachofsky, Ute (2010), S.: 2

¹³ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010)

¹⁴ vgl. Sachofsky, Ute (2010), S.: 4

¹⁵ vgl. Heidtmann, Jan (2103), S.: 199

¹⁶ vgl. ebd. S.: 201

¹⁷ vgl. ebd. S.: 202

¹⁸ vgl. ebd. S.: 202

¹⁹ vgl. ebd. S.: 205

1.2 Inhalt, Zielgruppe und Ziele des Betreuungsgeldes

Das Betreuungsgeld ist eine staatliche Transferleistung für junge Familien, die ihre Kinder nicht in eine öffentlich finanzierte Kinderbetreuungseinrichtung abgeben. Zur Zielgruppe dieses familienpolitischen Instruments zählen alle Familien, deren Kinder privat betreut werden. Dabei kann das Kind auch bei einer staatlich nicht geförderten Tagesmutter, bei Großeltern und andern Verwandten oder Bekannten betreut werden. Die Erwerbstätigkeit der Eltern ist dabei nicht von Belang, sondern wichtig ist die Art der Betreuung des Kindes. Das Betreuungsgeld ist nicht nur für Mütter gedacht, sondern wurde geschlechtsneutral konzipiert und soll auch von Vätern genutzt werden.

Am 01. August 2013 tritt das Betreuungsgeld, gleichzeitig mit dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für Ein- bis Dreijährige in Kraft. Im ersten Jahr nach der Einführung erhalten Eltern von Kindern im Alter von eins bis drei, die keine öffentlich subventionierte Kindereinrichtung besuchen, monatlich 100 Euro. Im zweiten Jahr nach der Einführung erhalten alle Eltern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes monatlich 150 Euro pro Kind. Die Höhe ist unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern. Erhalten Eltern Leistungen, die nach dem Zweiten oder Zwölften Sozialgesetzbuch geregelt sind (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe), so wird das Betreuungsgeld komplett darauf angerechnet. Der Bezugszeitraum beschränkt sich auf maximal 22 Monate und beginnt gewöhnlich mit dem 15. Lebensmonat des Kindes, als nahtloser Anschluss an das Elterngeld.²⁰ Dabei müssen neben der privaten Betreuung des Kindes folgende Voraussetzungen²¹ erfüllt sein:

- Die Familie hat seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland.
- Die Eltern leben mit ihrem Kind, einem mit dem Ziel der Annahme aufgenommenen Kind oder auch dem Kind des Ehe- oder Lebenspartners in einem Haushalt.
- Das Kind muss nach dem 31.07.2012 geboren sein.
- Die Eltern dürfen nicht mehr als 500.000 Euro jährlich zu versteuerndes Einkommen haben. Bei einem Elternteil dürfen es nicht mehr als 250.000 Euro sein.

²⁰ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013e)

²¹ vgl. Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG): §1, Abs. 1-3, Abs. 2-5, Abs. 7, Abs. 8 online zu finden unter: http://www.gesetze-im-internet.de/beeg/_1.html [zuletzt eingesehen am 01.03.2014]

- Wenn die Eltern verhindert sind, zum Beispiel durch schwere Krankheit, dürfen Verwandte bis zum dritten Grad, die die obigen Voraussetzungen erfüllen, die Betreuung übernehmen.

Um das Betreuungsgeld zu erhalten ist eine schriftliche Beantragung notwendig. Das Geld wird in bar ausgezahlt. Sollten die Eltern sich gegen eine Barauszahlung entscheiden, wird es möglich sein, an so genannten Bildungssparen teilzunehmen. Das Geld muss dann später für die Bildung des Kindes genutzt werden. Für jeden Monat, in dem das Betreuungsgeld nicht in Anspruch genommen wird, erhalten die Eltern einen Bonus von 15 Euro.²²

Offiziell rechtfertigt die Bundesregierung die Einführung des Betreuungsgeldes mit einem Ziel: Wahlfreiheit. Dieses Ziel ist das einzige, das sich offiziell im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode befindet.²³ Die Regierung möchte nicht nur ein Modell der Kinderbetreuung, nämlich die institutionalisierte, fördern, sondern auch die im privaten Umfeld organisierte. Den Eltern soll umfassende Wahlfreiheit und dadurch mehr Freiräume geschaffen werden. Jeder soll selber entscheiden können, wie er sein Familienleben gestaltet und jede Lösung soll ohne Nachteile umsetzbar sein.²⁴ Nicht ein Familienmodell wird vorgeschrieben, sondern die Vielfalt der Familienbetreuungsgestaltung wird gestärkt. „Dazu gehören Betreuungsangebote und Ganztagschulen, ebenso wie ein Betreuungsgeld für Eltern, die ihr Kind zu Hause betreuen.“²⁵, so Dorothee Bär, stellvertretende Generalsekretärin der CSU und familienpolitische Sprecherin der CDU/CSU.²⁶

Ein weiteres Ziel wurde in der Begründung zum Entwurf des Kinderförderungsgesetzes festgehalten. Es ist die Anerkennung der Betreuungsleistung der Eltern. Als letztes und drittes Ziel wird der Ausgleich genannt. Das Betreuungsgeld soll für Eltern, die keinen staatlich subventionierten Krippenplatz in Anspruch nehmen, ein finanzieller Ausgleich sein.²⁷

²² vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013e)

²³ vgl. CDU/CSU, FDP (Hrsg.) (2009), S.: 68

²⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013)

²⁵ Schuler-Harms, Margarete (2010): S.: 8, zitiert nach *Bayern handelt für junge Familien* vom 03.08.2009 online zu finden unter: <http://www.csu.de>, Stichwort Betreuungsgeld

²⁶ seit 17. Dezember 2013 ist Dorothee Bär Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

²⁷ vgl. Boll, Christina; Reich, Nora (2012)

2. Diskurse rund um das Betreuungsgeld

2.1 Das Betreuungsgeld aus soziologischer Sicht

Die Argumente der soziologischen Perspektive sind im Gegenteil zu den meisten anderen Sichtweisen überwiegend negativ dem Betreuungsgeld gegenüber konnotiert. Laut vielen Gegner_innen eines Betreuungsgeldes, so auch Rosemarie Nave-Herz (Professorin für Soziologie an der Universität Oldenburg), entspricht dessen Einführung einer erneuten symbolischen Aufwertung des traditionellen Familienleitbildes, welches von einer nicht-erwerbstätigen Mutter geprägt ist. Dieses bürgerliche Familienideal wird durch einen finanziellen Anreiz weiter in der deutschen Gesellschaft verfestigt, in der es zwar seit über 200 Jahren eine breite Anerkennung findet, aber in deren sozialer Realität es selbst in der Vergangenheit oft nicht zu finden war.²⁸ Nave-Herz weist darauf hin, dass Mütter in allen historischen Epochen erwerbstätig waren. Erst im 18. Jahrhundert begann die Schicht der städtischen Bürgerfamilien, – auch moderne Familie genannt – welche damals eine kleine, aber reiche Gruppierung innerhalb der Gesellschaft darstellte, die Institutionen Familie und Ehe zu privatisieren und zu emotionalisieren. Deren Mütter begannen sich zunehmend aus der Erwerbstätigkeit zurück zu ziehen und sich ausschließlich dem familialen Innenbereich und der Erziehung der Kinder zu widmen. Daraus entstand das Monopol der Mütter auf die intensivste Beziehung zu dem Säugling und später Kleinkind. Diese Arbeit wurde jedoch als eher unproduktive Arbeit abgewertet.²⁹ Der Erwerbsbereich war in bürgerlichen Familien den Ehemännern allein vorbehalten. Dieser Autoritätsanspruch des Mannes blieb lange bestehen. Noch nie zuvor war die Rollenverteilung von Mann und Frau so deutlich voneinander abgegrenzt.³⁰ Da der hochbürgerlichen Schicht eine hohe Anerkennung durch das Volk zukam, begann die Gesellschaft diese Familienform als Ideal zu verehren. Fortan strebte jeder nach diesem als natürlich interpretierten Familienbild.³¹ Die Lebensrealitäten der deutschen Familien sahen jedoch sowohl damals, als auch heute anders aus und entsprachen bzw. entsprechen nicht dem bürgerlichen Familienleitbild.

²⁸ vgl. Nave-Herz (2013): S.: 156f

²⁹ vgl. Huinink, Johannes (2009)

³⁰ vgl. Huinink, Johannes (2009)

³¹ vgl. Nave-Herz (2013): S.: 148ff

I. VERTIEFUNG: Familie in Deutschland

Versucht man den Begriff ‚Familie‘ abzugrenzen, wird man merken, dass es keine einheitliche Definition gibt und niemals geben wird. Je nachdem, wer Familie definiert, mit welchem Ziel und zu welcher Zeit, gibt es verschiedene Auffassungen des Begriffs. Dabei kann man unterscheiden zwischen der wissenschaftlichen Definition von Familie, die je nach Themengebiet schwanken kann, dem gesellschaftlichen Leitbild von Familie und den empirisch existierenden, also tatsächlich gelebten Familienformen. Insgesamt gilt dabei, dass man Familie als historisch bedingte Sozialform ansieht. Sie ist keine naturgegebene Institution. Vielmehr unterziehen sich die Struktur, die Funktionen und die Rolleninhalte der Familie im Kontext des sozialen Wandels der Gesellschaft ständigen Veränderungen. Familie ist damit eine „höchst variable gesellschaftliche Institution“³²

Um zu zeigen, wie sich die tatsächlich gelebten Familientypen heutzutage, von denen als Ideal angesehen Familienformen unterscheiden, ist es wichtig, das Familienverständnis der deutschen Bevölkerung genauer zu untersuchen. Solche eine Studie ist vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben wurden. Die Ergebnisse sind im Familienmonitor 2012 des Instituts für Demoskopie Allensbach zu finden.

Laut des Familienmonitors wird eine soziale Gruppe mit verheirateten Eltern (Mutter und Vater) und mindestens einem Kind wird von 97 Prozent der Bevölkerung als Familie definiert. Demnach ist die klassische Kernfamilie noch immer die meist anerkannte Form von Familie. Unverheiratete, gegengeschlechtliche Paare mit mindestens einem Kind werden von 71 Prozent als Familie gesehen, gleichgeschlechtliche Eltern werden nur von 42 Prozent als Familie anerkannt. Alleinerziehende werden von 58 Prozent der Bevölkerung als Familie definiert. Paare ohne Kinder werden noch weniger als Familie angesehen. Sind sie verheiratet und gegengeschlechtlich empfinden immerhin noch 34 Prozent der Bevölkerung dieses Paar als Familie. Bei unverheirateten, gegengeschlechtlichen Paaren sind es 17 Prozent und bei gleichgeschlechtlichen, unverheirateten Paaren nur noch zwölf Prozent. Außerdem nimmt die Ehe im deutschen Familienleitbild immer noch einen hohen Stellenwert ein.³³ Es wird deutlich, dass für die meisten Deutschen Kinder das Hauptmerkmal einer Familie ist. Das statistische Bundesamt definiert Familien ebenfalls über Kinder. Im Mikrozensus zählt jede Eltern-Kind-Gemeinschaft als Familie.

Die Realität sieht im Vergleich dazu folgendermaßen aus: Insgesamt gibt es in Deutschland aktuell 8,1 Millionen Familien. Hierunter fallen alle Eltern-Kind-Gemeinschaften. Die Ehe ist mit 71 Prozent die meistgelebte Familienform, deren Anteil sich je-

³² Gerlach, Irene (2004), S. 37

³³ vgl. Institut für Demoskopie Allensbach (2012), S. 41

doch in den letzten Jahren um circa ein Drittel reduziert hat. Die nichtehelichen Lebensgemeinschaften haben dagegen stetig zugenommen und machen mittlerweile neun Prozent aller Familien in Deutschland aus. Hierbei sind 0,5 Prozent gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Alleinerziehende haben ebenfalls auf aktuell 20 Prozent zugenommen. Davon sind knapp zehn Prozent alleinerziehende Väter.³⁴

Anhand dieser Zahlen wird deutlich, wie hoch die Anerkennung der traditionellen Kleinfamilie im Vergleich zu anderen Familienformen in Deutschland ist. Man kann feststellen, dass sich die tatsächlich gelebten Familientypen weiter entwickeln und vielfältiger werden. Eine Erweiterung des Familienbegriffes ist nur leicht erkennbar, aber noch entspricht er nicht den zunehmend vielfältigen Familienformen. Diese müssen demnach in der Gesellschaft weiter um Reputation kämpfen.

Die heutige Gesellschaft ist geprägt von vielen diversen Familientypen und das Modell der männlichen Alleinernährerfamilie ist in der Unterzahl. Die Familienstrukturen haben sich in Richtung eines „Dopperversorger-Modells“ gewandelt.³⁵ Diverse wirtschaftliche, bildungspolitische und demographische Entwicklungen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass heutzutage wieder die Mehrzahl der Mütter erwerbstätig ist und das aus eigenem Wunsch.³⁶ Auch die Qualifizierung der Frauen hat stetig zugenommen und dazu geführt, dass es aktuell die bisher größte Zahl an hochqualifizierten Frauen – gemessen an ihren jeweiligen Bildungsabschlüssen – im 21. Jahrhundert gibt. So sind 53 der Gymnasiast_innen und 51 Prozent der Hochschulabsolvent_innen Frauen. Viele, gerade hochqualifizierte Frauen wollen nach der Geburt eines Kindes schnell wieder arbeiten.

II. VERTIEFUNG: Entwicklung Erwerbstätigkeit in Familien

Der Mikrozensus 2010, beschrieben im Familienreport 2012, des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend lässt erkennen, dass die Frauenerwerbstätigkeit in den letzten Jahren enorm gestiegen ist. 60 Prozent aller Mütter mit minderjährigen Kindern sind heutzutage erwerbstätig. Damit wird die Zahl der Familien, die mit dem traditionellen männlichen Alleinernährermodell leben zusehends kleiner. Bei den als Paaren lebenden Eltern ist bei 36 Prozent nur ein Elternteil erwerbstätig, davon sind es zu 84 Prozent die Väter und nur zu 16 Prozent die Mütter. Bei zehn Prozent der Paare waren beide Eltern ohne Erwerbstätigkeit. Von den restlichen 54 Prozent, sind bei 24,4 Prozent beide Elternteile vollzeitbeschäftigt, bei 70,6 Prozent die Mutter Teilzeit- und der Vater vollzeit-

³⁴ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012), S.: 14

³⁵ vgl. Pfau-Effinger/Saxonberg (2013), S.: 60

³⁶ vgl. Nave-Herz (2013), S.: 152

beschäftigt. Bei lediglich jeweils 2,5 Prozent waren beide Eltern in teilzeit-, bzw. nur der Vater teilzeit- und die Mutter vollzeitbeschäftigt. Dieses Verhältnis spiegelt sich auch bei allen berufstätigen Müttern und Vätern wieder. Mit 70 Prozent ist die Mehrzahl der Mütter teilzeitbeschäftigt. Für Väter bleibt die Teilzeitarbeit mit lediglich sechs Prozent (bei Vätern mit Kindern unter drei Jahren sieben Prozent) eine Ausnahme. Das führt dazu, dass die Rolle des Familienernährers immer noch meist dem Mann zusteht und die Frauen den überwiegenden Teil der Familienarbeit leisten, auch wenn beide Elternteile sich zunehmend am Familieneinkommen beteiligen.³⁷

Wenn man sich nun die Zahlen der Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ansieht (die Zeit für die das Betreuungsgeld relevant ist), fällt auf, dass in den letzten sieben Jahren die Mütter zunehmend zeitiger in das Berufsleben einsteigen. 2006 waren 33 Prozent der Mütter von Einjährigen erwerbstätig, davon waren elf Prozent mit weniger als 15 Stunden pro Woche beschäftigt, 14 Prozent teilzeitbeschäftigt und acht Prozent vollzeitbeschäftigt, also mit mehr als 32 Wochenstunden. 2011 haben sich diese Zahlen auf 41 Prozent (bzw. zehn Prozent, 20 Prozent, elf Prozent) erhöht. Auch bei Müttern von Zweijährigen ist der Trend in Richtung Erwerbstätigkeit sichtbar. 2006 waren insgesamt 42 Prozent von ihnen berufstätig und 2011 schon 54 Prozent. Bei allen Müttern nimmt die Teilzeitarbeit den größten Stellenwert ein, die geringfügigen Beschäftigungen nehmen ab und die Vollzeitbeschäftigungen leicht zu.³⁸

Hierbei wird noch bemerkt, dass eine höhere Bildung der Mütter zu mehr partnerschaftlichen Erwerbsarrangements führt. Diese partnerschaftlichen Erwerbsarrangements führen zudem zu mehr partnerschaftlicher Aufteilung der Familienarbeit. Setzt sich der Trend der höheren Bildung bei Frauen fort, wird sich auch der Zunahme der partnerschaftlichen Familienarbeit fortsetzen.³⁹ Man kann davon ausgehen, dass mit zunehmender Verbesserung der Bildung der Mütter das traditionelle männliche Alleinversorger-Modell immer weiter abnehmen wird. Das stützt die Argumente der Soziolog_innen, die aussagen, dass das Betreuungsgeld in dieser Entwicklung kontraproduktiv wirkt und die Weiterentwicklung der Gesellschaft aufhält.

Trotz der hohen Erwerbstätigkeitsquote bei Frauen, insbesondere Müttern, ist das Familienideal immernoch von der nicht-erwerbstätigen Mutter geprägt. Dieser, als „cultural lag“⁴⁰ bezeichnete Zustand, zwischen Ideal und Realität, führt zu gesellschaftlichen und vor allem individuellen Konflikten. Viele Frauen haben das traditionelle Familienideal

³⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012), S.: 72

³⁸ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012), S.: 74

³⁹ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012), S.: 75

⁴⁰ vgl. Nave-Herz (2013): S.: 153

internalisiert und befürchten ihrem Kind zu schaden, wenn sie es nicht selber betreuen können. Sie stehen in einem ständigen Entscheidungskonflikt aufgrund gegensätzlicher Werteorientierungen. Auf der einen Seite sind sie (hoch-) qualifiziert und wollen arbeiten, auf der andern Seite glauben sie, nur eine Mutter kann den Bedürfnissen eines Kleinkindes gerecht werden. Unterstützt wird diese Unsicherheit durch neue, weiterentwickelte Rollenbilder der Frauen, z B. die „Karrierefrau“. ⁴¹ Dieser fortwährende Entscheidungskonflikt lässt innere Spannungen entstehen.

Zusätzlich führt der Versuch junger Mütter ihr Selbstbewusstsein über ihre Hausfrauen- und Mutterrolle aufzubauen, die in der Gesellschaft kaum noch Anerkennung findet, häufig zu psychischen Überforderungen. ⁴² Dies in Verbindung mit den konstanten inneren Konflikten zwischen Kind und Karriere entscheiden zu müssen, resultieren unter anderem in einer Verringerung des Kinderwunsches bzw. einer Verschiebung der Einlösung des Kinderwunsches und damit im Höchstfall zu Kinderlosigkeit. ⁴³

Mit Einführung des Betreuungsgeldes wird das Auseinanderdriften von tradiertem Familienleitbild und gegebenen Familienrealitäten weiter verstärkt. Es führt zu einem Rückfall in familiaristische Vergangenheiten und belebt die Hausfrauenehe, beziehungsweise, das männliche Alleinernährermodell neu ⁴⁴. Zusätzlich bewirkt das Betreuungsgeld einen Rückschritt in der Emanzipation der Frau. Die gesellschaftlichen Spannungen und vor allem die individuellen Konflikte vieler Frauen werden verfestigt und Mütter werden zunehmend überfordert, da die Erwerbstätigkeit weiterhin nicht in das Mutter-Rollenbild inkludiert wird, sondern Frauen oft vor der Wahl stehen, zwischen Mutter oder Karrierefrau zu wählen. Erwerbsarbeit aber stärkt sowohl die finanzielle Selbstständigkeit der Mütter, die viele vor der Ehe- oder Familiengründung bereits hatten, ⁴⁵ als auch das Selbstbewusstsein eben dieser Frauen. Das kommt kurz- und langfristig auch den Kindern zugute.

⁴¹ vgl. Alexander, Robin (2012), S. 209

⁴² vgl. Nave-Herz (2013): S.: 154f

⁴³ vgl. Nave-Herz (2013): S.: 153

⁴⁴ vgl. Berth/Rauschenbach (2013): S.: 40

⁴⁵ vgl. Nave-Herz (2013): S.: 155

2.3 Das Betreuungsgeld aus gesundheitswissenschaftlicher Sicht

Rainer Böhm, leitender Arzt am sozialpädiatrischen Zentrum Bethel in Bielefeld, diskutiert in seinem Text „Das Kleinstkind gehört zu seinen Eltern – die Sicht eines Sozialmediziners“ das Betreuungsgeld und seine Auswirkung auf die Gesundheit der Kinder und auch Eltern. Er positioniert sich deutlich auf der Seite der Befürworter_innen, da seiner Überzeugung und seinen Beobachtungen nach ein zu früher Krippenbesuch der psychischen und physischen Gesundheit der Kinder schadet.

Er hat in seiner langjährigen Erfahrung festgestellt, dass Krippenkinder kränker und verhaltensauffälliger sind, als Kinder, die in der Familie betreut werden. Die Kinderkrippe ist, laut Rainer Böhm, ein massiver Stressfaktor für die Kinder. Studien haben gezeigt, dass Krippenkinder unter enormen Stress stehen. Ihre Cortisol-Werte (ein im Speichel messbares Stresshormon) nehmen im Laufe eines Tages nicht ab, wie es normaler Weise bei emotional gesättigten und sich geborgen fühlenden Kleinkindern der Fall sein sollte, sondern nehmen bei bis zu 90 % der Kinder sogar zu. Dadurch werden das Immunsystem und die gesunde Entwicklung des Gehirns gestört. Das führt zu einer größeren Infektanfälligkeit und zu Störungen im Sozialverhalten.⁴⁶ Diese Kleinkinder haben häufiger Bronchitiden, Mittelohrentzündungen oder Magen-Darm-Infekte und zeigen mehr impulsiv-aggressives Verhalten, je eher und je länger sie institutionell betreut werden und das unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund oder der Qualität der Krippenbetreuung.⁴⁷ Die erhöhten Werte des Cortisol sind bis ins Jugendalter messbar und erhöhen damit das Risiko für lebenslange seelische Störungen.⁴⁸ Diesem Stress kann nur entgangen werden, wenn die Kleinkinder zu Hause betreut werden, im kleinen Rahmen und mit viel Geborgenheit.

Zusätzlich zu dem Gesundheitsrisiko für Kleinkinder kann eine zu frühe Trennung der Kleinkinder von ihren Eltern, auch bei den Eltern zu Gesundheitsschädigungen führen. So haben Eltern, die ihre Kinder zu früh in die Krippenbetreuung geben, häufiger depressive Verstimmungen. Auch die Beziehungen zu ihren den Partner_innen und zu ihren Kindern, können sich verschlechtern und so neue Konflikte entstehen lassen.⁴⁹

⁴⁶ vgl. Böhm, Rainer (2013), S.: 99

⁴⁷ vgl. ebd. S.: 97

⁴⁸ vgl. Kelle, Birgit (2013), S.: 80

⁴⁹ vgl. ebd. S.: 100

2.4 Das Betreuungsgeld aus bildungspolitischer und entwicklungspsychologischer Sicht

Wird das Betreuungsgeld unter bildungspolitischen und entwicklungspsychologischen Aspekten betrachtet, entsteht eine stark kontroverse Diskussion. Die Meinungen darüber, was ein Kind in den ersten drei Lebensjahren für eine optimale Entwicklung braucht, gehen stark auseinander. Es stehen Fragen im Raum wie: Ist es gut die Betreuung eines Kleinkindes außerhalb einer staatlichen Institution mit dem Betreuungsgeld zu fördern oder führt das zu schlechteren Bildungschancen? Kann eine Kinderkrippe tatsächlich dasselbe leisten, wie die Eltern? Wie viel „Eltern“ braucht ein Kleinkind?

2.4.1 Argumente für ein Betreuungsgeld

Die Grundannahme und damit das Hauptargument unter entwicklungspsychologischen Blickpunkten für ein Betreuungsgeld ist, dass Kinder für eine gesunde und glückliche Entwicklung in erster Linie eine stabile Bindung brauchen. Das Grundbedürfnis eines jeden Kindes ist die emotionale Sättigung. Diese zu erreichen, sollte Priorität in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes sein. Daher ist es besser Kinder bis zu einem Alter von drei Jahren zu Hause zu betreuen. Die Befürworter_innen eines Betreuungsgeldes sind der Meinung, dass nur die eigenen Eltern ihren Kindern diese emotionale Bindung und Stabilität bieten können. Lebenswichtiges Urvertrauen können nur die Eltern den Kindern vermitteln. Keine Institution oder Erzieher_in kann Eltern ersetzen. „Die Grundvoraussetzung für körperliches und seelisches Wohlbefinden jedes Menschen ist die elterliche Liebe, aus der eine unersetzbare Bindung hervorgeht“⁵⁰

Dem häufig angebrachten Argument gegen die Einführung eines Betreuungsgeldes, Kinder bräuchten die Bildung, die sie durch die Krippenerziehung erfahren, widersprechen die Befürworter_innen. Nur durch stabile emotionale Verhältnisse kann ein Kind erfolgreich lernen, denn Bindung kommt vor Bildung. Birgit Kelle fasst das in dem Politikmagazin der ARD „Hart aber fair“ mit Frank Plasberg folgendermaßen zusammen: „Englisch lernen kann ich auch noch mit 30, Liebe nachholen allerdings nicht.“⁵¹ Außerdem ist die Familie die primäre Sozialisations- und Bildungsinstanz eines jeden Kindes und damit ein wichtiger Bildungsort für diese. Alles, was ein Kind im Alter von 15 Mona-

⁵⁰ Bär, Dorothee (2013), S.: 91

⁵¹ Plasberg, Frank (2011)

ten bis 3 Jahren braucht, kann es, in den meisten Fällen, von seinen Eltern lernen. Zu frühe Krippenerziehung kann dagegen die Entwicklung des Kleinkindes einschränken.⁵²

Obwohl es Studien gibt, die aufzeigen, dass Kinder, die frühzeitig einer öffentlichen institutionellen Bildung zugeführt werden, häufiger ein Gymnasium besuchen, hinterfragen die Befürworter_innen diese Ergebnisse. Es wird darauf hingewiesen, dass man beachten muss, welche Familien ihre Kinder überwiegend in die Krippenbetreuung geben. Die Mehrheit dieser Kleinkinder kam zu der Zeit, als diese Studien durchgeführt wurden, aus Familien mit hochqualifizierten Eltern, also aus bildungsaffinen Elternhäusern. Das führte dazu, dass eben diese Kinder später größere Bildungserfolge hatten. Diesen Effekt muss nicht die Krippenbetreuung ausgelöst haben.⁵³ Eine Studie von Elke Führer belegt zusätzlich andere negative Folgen einer zu frühen außerhäuslichen Betreuung von Kleinkindern. Sie hat gezeigt: Kinder, die anfangs überwiegend zu Hause betreut wurden, haben mehr Bildungserfolge, ein besseres Sozialverhalten und weniger Sozialstörungen, als Kinder, die frühzeitig in einer Krippe betreut wurden.⁵⁴ Positive Effekte einer Krippenbetreuung auf den späteren Bildungsverlauf können nur bei qualitativ hochwertigen Einrichtungen festgestellt werden. Diese nötige Qualität in Krippen ist aber in Deutschland noch nicht gegeben. So stellte die Deutsche Liga für das Kind 2010 in einer Untersuchung fest, dass nur zwei Prozent aller Krippen in Deutschland die Note „sehr gut“ verdienen, wohingegen ein Drittel sogar „mangelhaft“ sei. Die Mehrheit der deutschen Krippen sei „ausreichend“.⁵⁵ Selbst bei qualitativ hochwertigen Kinderkrippen ist der positive Effekt für „Risikokinder“ eher gering einzuschätzen. Kinder aus Mittel- und Oberschichtfamilien verlieren dagegen eher an persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten, da ihnen ein gut gebildetes und erziehungskompetentes Elternteil vorenthalten wird.⁵⁶

Demgegenüber steht die Mehrheit der Eltern, die, wie die Befürworter_innen ausdrücklich klarstellen, nicht bildungsfern sind. Es sei ein perfider Generalverdacht, dass besonders Geringverdiener bzw. Eltern mit Migrationshintergrund ihre Kinder nicht ausreichend bilden und erziehen könnten. Dazu folgender Denkanstoß von Birgit Kelle: „Ist eine Mutter, die kein Deutsch spricht, eine schlecht Mutter?“⁵⁷ Nicht alle Eltern sind überfordert oder verfügen über zu wenig eigene Ressourcen. Eltern sind sehr gut in der Lage ihre Kinder altersentsprechend zu fördern, durch elterliche Liebe und Verantwortungsge-

⁵² vgl. Wiesemann, Bettina M. (2013), S. 114ff

⁵³ vgl. Quadbeck, Eva (2012)

⁵⁴ vgl. Führer, Elke (2009), S.: 64ff

⁵⁵ vgl. Kelle, Birgit (2013), S. 80

⁵⁶ vgl. Wunsch Albert (2013), S. 125

⁵⁷ Kelle, Birgit (2013), S.: 73

fühl. „Die allermeisten Eltern leisten gewissenhafte und erfolgreiche Erziehungsarbeit unabhängig von ihrer sozialen Lage oder ihrem Bildungsgrad [...]“⁵⁸ Es ist demnach nicht fair, dass die Mehrheit der Kinder einer Art „Krippenpflicht“ unterliegt, um den „Schaden“ der Kinder zu korrigieren, die tatsächlich institutionelle Hilfe benötigen. Reine Krippenpolitik ist Minderheitspolitik. Diese „Sippenhaft“ ist nicht fair und damit unzulässig.⁵⁹ Jedem Kind sollte eine individuelle Erziehung und Betreuung ermöglicht werden, um authentische Chancengerechtigkeit zu wahren. Jedes Kind ist anders, jedes Kind ist individuell. Es gibt demnach kein Konzept, das gleichermaßen für jedes Kind und jede Familie funktioniert. Es bedarf einer Vielfalt an Betreuungsformen und Förderungen für Kinder.⁶⁰

Letztendlich muss bedacht werden, dass Eltern mit geringeren Kompetenzen, die Chance genommen wird diese Kompetenzen zu verbessern und zu erweitern, wenn der Staat ihnen ihre Kinder abnimmt. Das ist in Deutschland, wo das Subsidiaritätsprinzip herrscht, so nicht vorgesehen und dient auf lange Sicht nicht dem Wohl des Kindes.

2.4.2 Argumente gegen ein Betreuungsgeld

Die neurobiologische und entwicklungspsychologische Forschung hat verdeutlicht, dass Kinder von Geburt an lernende Wesen sind. Das bedeutet, dass die entscheidenden Weichen für die spätere Bildungsbiographie eines Kindes von Anfang an gestellt werden. Kinder brauchen ihre Eltern, darin sind sich alle einig. Die Familie ist die prägendste Instanz für ein Kleinkind ist. Im Unterschied zu den Befürworter_innen empfinden die Gegner_innen die Bildungswelt „Familie“ aufgrund der veränderten Strukturen jedoch als zu klein. Kinder brauchen mehrere Bezugspersonen.⁶¹ Eltern können ihre Kinder nur im Rahmen ihrer eigenen sozialen und kulturellen Ressourcen anregen. Diese haben nicht alle Eltern ausreichend.⁶² Forschungen und Studien haben gezeigt, dass die Bildungserfolge der Kinder stark von der sozialen Lage des Elternhauses abhängen.⁶³ Haben also die Eltern nicht genügend Ressourcen und damit einen eher bildungsfernen Hintergrund, ist es für diese Kinder als riskant einzuschätzen, sie nicht in die Kinderkrippe zu schicken. Das Betreuungsgeld erschwert ihnen den Zugang zu institutioneller Bildung, die sie aufgrund ihrer Familiensituation besonders brauchen. Das schafft langfristig gesehen, mehr Probleme.

⁵⁸ Wiesmann, Bettina, M. (2013), S. 116

⁵⁹ vgl. Kelle, Birgit (2013), S.: 80

⁶⁰ vgl. Wunsch, Albert (2013), S. 126

⁶¹ vgl. Quadbeck, Eva (2012)

⁶² vgl. Bien, Walter; Rauschenbach, Thomas; Riedel, Birgit (2007): S.: 3

⁶³ vgl. Hurrelmann, Klaus; Schultz, Tanjev (2013): S.: 13

„Wer Eltern dazu animiere, ihr Kind zu Hause zu behalten, schmälere in vielen Fällen dessen Zukunftsperspektiven. Er schreibe eine Ungleichheit der Gesellschaft fort und vergeude wertvolles Potenzial benachteiligter Kinder.“⁶⁴ Damit geht die vielfach propagierte Wahlfreiheit zu Lasten der Bildungsbiographie von Kindern bestimmter soziodemographischer Gruppen.⁶⁵ Das Betreuungsgeld vergrößert die Chancenungleichheiten und stellt damit keine Verbesserung der Lebenssituation der Kinder dar. Es ist ein Fehlanreiz.⁶⁶

III. VERTIEFUNG: Wen erreicht das Betreuungsgeld?

Es besteht der Verdacht, dass Eltern das Betreuungsgeld seltener beantragen werden, je höher ihr Bildungsabschluss ist. Demnach erreicht das Betreuungsgeld vor allem Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit einem bildungsfernen Hintergrund. Dieses Argument wird nun mit Hilfe einer vom Bundesministerium für Finanzen in Auftrag gegebenen Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung zur Wirkung des Betreuungsgeldes in Deutschland überprüft.

Aus dieser geht als Erstes hervor, dass die Mehrheit der Deutschen die Voraussetzungen für einen Betreuungsgeldanspruch nicht erfüllen. Lediglich 3,59 Prozent der Gesamtbevölkerung haben demnach einen potentiellen Anspruch auf diese familienpolitische Maßnahme. Es kann davon ausgegangen werden, dass von dieser Grundgesamtheit an Anspruchsberechtigten circa 83 Prozent das Betreuungsgeld tatsächlich nutzen werden. Von allen in der Bevölkerung mit niedriger Bildung⁶⁷ können es 3,34 Prozent und von allen mit hoher Bildung 3,66 Prozent beantragen. Davon werden voraussichtlich 88,76 Prozent bzw. 82,04 Prozent das Betreuungsgeld nutzen. Es wird deutlich, dass das Betreuungsgeld eher einen Anreiz für Familien mit einem niedrigen Bildungshintergrund darstellt, als für Eltern mit hoher Bildung.⁶⁸

Ähnliches lässt sich bei Familien mit Migrationshintergrund nachweisen. Hier sind 7,72 Prozent aller Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland dem Grunde nach anspruchsberechtigt. Circa 87,41 Prozent werden das Betreuungsgeld auch nutzen. Zum Vergleich dazu sind deutsche Familien zu 3,23 Prozent anspruchsberechtigt, aber ‚nur‘ 81,2 Prozent werden es tatsächlich beantragen. Auch hier lässt sich erkennen, dass besonders Familien mit Migrationshintergrund vom Betreuungsgeld erreicht werden.⁶⁹

⁶⁴ Schuler-Harms, Margarete (2010), S.: 9

⁶⁵ Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (2009), S.: 14

⁶⁶ vgl. Bien, Walter; Rauschenbach, Thomas; Riedel, Birgit (2007): S.: 2

⁶⁷ zu Personen mit hoher Bildung zählen alle, die einen Universitäts- oder Hochschulabschluss haben; niedrige Bildung bedeutet, dass entsprechende Personen einen niedrigeren oder gar keinen Abschluss haben

⁶⁸ vgl. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (2009), S.: 66

⁶⁹ vgl. ebd. S.: 55

Das Argument, dass besonders Kinder aus bildungsfernen Familien bzw. Familien mit Migrationshintergrund durch das Betreuungsgeld von der institutionellen Betreuung durch die Krippe ferngehalten werden, kann mit dieser Studie gestützt werden. Das Betreuungsgeld erreicht die, von den Gegner_innen als falsch eingeschätzte Zielgruppe und die auf Seite 21f dieser Arbeit beschriebenen Szenarien können tatsächlich stattfinden. In dieser Argumentation haben die Bezeichnung „Verdummungsprämie“ und „Bildungsfernhalteprämie“ für das Betreuungsgeld ihren Ursprung.

Allerdings muss drauf hingewiesen werden, dass im Verhalten der Familien mit niedrigem Bildungshintergrund, bzw. mit Migrationshintergrund auch ohne Betreuungsgeld schon die Tendenz Richtung häuslicher Betreuung beobachtet werden kann. So zeigt die Kinderbetreuungsstudie 2005 des Deutschen Jugendinstituts, dass acht Prozent der einjährigen Kinder eine Krippe besuchen, wohingegen nur drei Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund dies auch tun. Bei Zweijährigen beträgt der Unterschied fünf Prozent (Kinder ohne Migrationshintergrund: 24 Prozent, Kinder mit Migrationshintergrund: 19 Prozent).⁷⁰ Auch der Familienreport 2012 des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend präsentiert ähnliche Zahlen. So gingen 2011 30 Prozent der unter Dreijährigen ohne Migrationshintergrund in eine Krippe, aber nur 14 Prozent der unter Dreijährigen mit Migrationshintergrund taten das auch.⁷¹ Das Betreuungsgeld verstärkt diesen Trend, aber es werden sich nur marginale Verhaltensänderungen ergeben.⁷² Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Subventionen wie das Betreuungsgeld nur geringe Lenkungswirkung, aber dafür hohe Mitnahmeeffekte habe.⁷³

Es muss bedacht werden, dass mehr Quantität an Zeit, die Eltern mit ihren Kindern verbringen, nicht automatisch auch mehr Qualität bedeutet.⁷⁴ Heutzutage brauchen zunehmend mehr Eltern Unterstützung und dürfen mit der Erziehung nicht alleine gelassen werden. Zudem gibt es in Deutschland immer mehr Einzelkinder. Aber Kinder brauchen andere Kinder, um sich weiter zu entwickeln und die Regeln des gesellschaftlichen Miteinanders zu lernen. Die Sozialisation der Kinder kann nicht von den Eltern alleine geleistet werden. Das verdeutlicht Remo Largo (Schweizer Kinderarzt und Fachbuchautor) folgendermaßen: „Kleinkinder spielen gemeinsam das Leben durch, das ist ihre Hauptbeschäftigung. Das kann die beste Mutter nicht leisten.“⁷⁵ Es herrscht die Meinung, dass Kinder zur

⁷⁰ vgl. Bien, Walter; Rauschenbach, Thomas; Riedel, Birgit (2007), S.: 20

⁷¹ vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2012), S.: 103

⁷² vgl. Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung (2009), S.: 86f

⁷³ vgl. Robin, Alexander (2012), S.: 206f

⁷⁴ vgl. Boll, Christina; Reich, Nora (2012)

⁷⁵ Quadbeck, Eva (2012)

gedeihlichen Entwicklung und zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit einen möglichst frühen Besuch von Bildungs-, Erziehungs- und Kultureinrichtungen benötigen.⁷⁶ Die Kinderkrippe kann so als Ergänzung der elterlichen Kompetenzen dienen. Eine zusätzliche, sowohl soziale, als auch ökonomische Entlastung für die Eltern kann es sein, wenn sie erwerbstätig sind. So wird eine finanzielle Abhängigkeit vom Staat verhindert, in welche sie durch ein Betreuungsgeld geraten.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Eltern, die ihre Kinder alleine betreuen, ihren Kindern mit zu viel Kindzentriertheit schaden können. Dadurch wird von dem Kind zu wenig Selbstverantwortung, Verantwortung für andere und Selbstständigkeit gefordert. Die Folgen werden oft erst im Jugend- oder Erwachsenenalter sichtbar. Auch eine zu intensive Bindung des Kindes zur Bezugsperson kann dem Kind im späteren Leben schaden. Sie erschwert den notwendigen Ablöseprozess vom Elternhaus und die eigene Familiengründung. Geht das Kind in eine Kinderkrippe ist die Gefahr für dieses Overprotection-Phänomen nicht verschwunden, aber sie ist weitaus geringer.⁷⁷

Zum Schluss soll noch bemerkt werden, dass auch Kinder, die eine Krippe besuchen, gute und stabile Bindungen zu ihren Eltern haben können. Dafür kommt es, den Gegen_innen nach, nicht auf Quantität, sondern Qualität an. Auch wenn Kinder institutionell betreut werden, waren die meisten von ihnen 12 bis 14 Monate bei ihren Eltern. In dieser ersten Phase kann bereits Bindung aufgebaut werden. Durch einen Krippenbesuch der Kinder, geht diese nicht verloren.⁷⁸

2.4 Das Betreuungsgeld aus finanz- und sozialpolitischer Sicht

2.4.1 Argumente für das Betreuungsgeld

Die Befürworter_innen des Betreuungsgeldes behaupten, dass durch mehr direkte Transferleistungen für Familien, die Familienarmut und damit auch die Kinderarmut verringert wird. Das Betreuungsgeld hat überdies eine finanzielle Kompensationsfunktion, da es die Lücke zwischen dem Elterngeld (wessen Zahlung spätestens 14 Monate nach der Geburt des Kindes eingestellt wird) und dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten mit drei Jahren schließt. So sorgt es für einen Ausgleich der elterlichen Erziehungsarbeit. Da-

⁷⁶ vgl. Butterwege, Christoph (2013), S.: 173

⁷⁷ vgl. Nave-Herz, Rosemarie (2013), S.: 156

⁷⁸ vgl. Mrzowski, Anke (2012), S.: 46

durch erhält das Betreuungsgeld eine Kompensationsfunktion. Diese hat jedoch nur eine geringe Auswirkung, durch die geringe Höhe des Betreuungsgeldes.⁷⁹

Die Kosten, die durch das Betreuungsgeld des Staates entstehen, sind nach Meinung von Rainer Böhm nicht zu hoch. Wenn man die Summe, die das Betreuungsgeld jährlich kosten wird, mit der großen Summe aller familienpolitischen Maßnahmen vergleicht, wird deutlich, dass das Betreuungsgeld prozentual gesehen, nicht viel Mehrkosten verursacht. „Wer immer behauptet, dass ein bis zwei Milliarden Euro [...] für ein Betreuungsgeld nicht finanzierbar seien, macht sich lächerlich.“⁸⁰

2.4.2 Argumente gegen das Betreuungsgeld

Genau bei dem Argument der Kompensationsfunktion schreiten die Gegner_innen des Betreuungsgeldes ein. Ihrer Meinung nach ist die geplante Höhe von 150 Euro pro Monat nicht ansatzweise ein Lohnersatz⁸¹ und damit zu gering, um eine authentische Kompensationsfunktion zu haben. Es stelle keinen ehrlichen Anreiz für private Kindererziehung und damit verbundene Nicht-Erwerbstätigkeit dar.⁸² Birgit Kelle fasst das so zusammen: „Diese 150 Euro sind ein Witz.“⁸³

Außerdem wird das Betreuungsgeld aufgrund seiner fiskalischen Wirkung für Familien, als sozialpolitisch paradox beschrieben. Es subventioniert die Familien, die es finanziell am wenigsten nötig haben. Wohlhabende Familie bleiben wohlhabend und arme Familien arm. Die Familien, die dringend finanzielle Unterstützung brauchen, gehen leer aus, das ihnen das Betreuungsgeld in vollem Umfang von den Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II; Sozialhilfe) abgezogen werden. Eltern aber, die auch ohne Betreuungsgeld über genügend finanzielle Mittel verfügen, können sich über eine zusätzliche Einnahmequelle freuen und sparen obendrein Ausgaben ein, die durch eine Betreuung in der Krippe entstehen.⁸⁴ Familien, die in der unteren mittleren Einkommensschicht leben haben die größten Einkommensverluste, wenn sie das Betreuungsgeld nutzen, da in diesen Familien die Mütter oft berufstätig sind und diese Mütter ihre Erwerbsarbeit am häufigsten für das Betreuungsgeld aufgeben.⁸⁵ „Familien brauchen nicht mehr Euros, die den einen

⁷⁹ vgl. Berth, Felix; Rauschenbach, Thomas (2013), S.: 41

⁸⁰ Böhm, Rainer (2013), S.: 104

⁸¹ vgl. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (2009), S.: 41 & 58f

⁸² vgl. Gümüş, Yilmaz (2013), S.: 183

⁸³ Plasberg, Frank (2011)

⁸⁴ vgl. Butterwege, Christoph (2013), S.: 172

⁸⁵ vgl. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (2009), S.: 76

zwischen den Fingern zerrinnen und für die anderen doch nur Peanuts sind.“⁸⁶ Das Betreuungsgeld ist eine vereinzelte Maßnahme für eine kleine, da scharf eingegrenzte, Zielgruppe⁸⁷ und damit in seiner finanziellen Wirkung als unsozial einzustufen.

Auch die Verringerung der Familienarmut trauen Gegner_innen dem Betreuungsgeld nicht zu. Es wird verdeutlicht, dass es in Deutschland bereits sehr viele und teilweise recht hohe finanzielle Direkthilfen für Eltern gibt, zum Beispiel durch das Kindergeld oder diverse Steuererleichterungen. Dennoch nimmt die Anzahl der Familien, die in relativer Armut leben, bzw. armutsgefährdet sind, nicht ab. Auch im Bereich der Kinderarmut hat das Betreuungsgeld keine positiven Effekte, da es nicht die Kinder, sondern deren Eltern erreicht.

IV. VERTIEFUNG: Einfluss Direkttransfers auf Familienarmut

Laut des Familienreports 2012 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend investierte der Staat im Jahr 2006 110,1 Milliarden Euro in familienbezogene Leistungen. 2010 hatte sich diese Summe auf 125,5 Milliarden Euro erhöht.⁸⁸ Die Armutsgefährdungsquote der Haushalte mit Kindern ist in demselben Zeitraum jedoch eher gestiegen, als gesunken. So waren 2007 13,1 Prozent aller Familien von Armut bedroht und 2011 waren es 13,5 Prozent.⁸⁹ Demnach ist keine proportionale Entwicklung zwischen den Transferzahlungen für Familien und der Entwicklung des Armutsrisikos für Familien erkennbar.

Ähnliche Schlüsse zieht auch eine UNICEF-Studie von 2012. Hier liegt Deutschland in einem Vergleich mit 20 andern Ländern im Punkt des materiellen Wohlbefindens, eingeschätzt von Kindern auf Platz 14 von 21. Auch in Diese Platzierung gab es eine negative Entwicklung in den letzten Jahren. So lag Deutschland drei Jahre zuvor auf Platz 13. Deutsche Kinder fühlen sich zunehmend finanziell nicht abgesichert, trotz der hohen direkten Finanztransfers für Familien.⁹⁰ Das Betreuungsgeld erzielt aller Wahrscheinlichkeit nach keine Verbesserung der Familien- oder Kinderarmut in Deutschland.

Demgegenüber stehen die neuesten Erkenntnisse, dass besonders eine hohe Frauenerwerbstätigkeitsquote die Kinderarmut verringert.⁹¹ So sind in den Doppelverdiener-Haushalten gerade mal 0,7 Prozent der Kinder von Armut bedroht. Es sollte unterstützt werden, dass Frauen mehr arbeiten, statt dies durch ein Betreuungsgeld zu unterbinden.

⁸⁶ Timm, Adolf (2013), S.: 186

⁸⁷ vgl. Süßmuth, Rita (2013), S.: 139

⁸⁸ vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2012), S.: 49

⁸⁹ vgl. Statistisches Bundesamt

⁹⁰ vgl. Robert-Bosch-Stiftung (Hrsg.) (2012), S.: 22, 28

⁹¹ vgl. Schuler-Harms, Margarete (2009), S.: 9

Reine Geldpolitik reicht nicht mehr aus. Familien brauchen heutzutage besonders Verbesserungen in der Struktur- und Zeitpolitik.⁹² Das Betreuungsgeld hat vielmehr negative Effekte im Bezug auf Armut. Die Erwerbsbiographien der Deutschen werden zunehmend fragmentarisch. Durch den langen Ausstieg des Erziehungsberechtigten aus der Erwerbstätigkeit, droht dieser Person später Altersarmut.⁹³ Diese Entwicklung würde durch das Betreuungsgeld unterstützt und ist besonders im Rentenalter riskant. Das ist auf lange Sicht nicht finanzierbar für den Staat.

Letztlich weisen die Gegner_innen des Betreuungsgeldes daraufhin, dass eine solche familienpolitische Maßnahme zu teuer für den Staat ist und dass das Geld, zum Beispiel für den bedarfsgerechten Ausbau von Krippenplätzen und deren qualitativer Verbesserung eingesetzt werden sollte.

V. VERTIEFUNG: Kosten für den Staat

In der vom Bundesministerium für Finanzen in Auftrag gegebenen Studie zur Wirkung des Betreuungsgeldes in Deutschland wird verdeutlicht welche Kosten auf den Staat durch die Einführung des Betreuungsgeldes zukommen. So liegen die Kosten bei jährlich 1,4 Milliarden Euro, wenn man von einer Geburtenrate mit 600.000 Kindern pro Jahr und einer Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes von 65 Prozent aller Anspruchsberechtigten ausgeht. Diese Summe variiert je nach Anzahl der Geburten und der tatsächlichen Anträge.⁹⁴ Zusätzlich zu den direkten Kosten verursacht durch die Auszahlung des Betreuungsgeldes an die Familien, kommt es zu indirekten Kosten. Dazu gehören vor allem die niedrigeren Einnahmen bei der Einkommensteuer und den sozialen Beiträgen, aufgrund des Wegfalls von Arbeitskräften. Dabei käme eine Summe von circa 325 Millionen Euro zu Stande. So belaufen sich die durch das Betreuungsgeld verursachten Kosten insgesamt auf ungefähr 1,725 Milliarden Euro jährlich.⁹⁵

Im Vergleich dazu belaufen sich die jährlichen Kosten des Staates zur Unterhaltung eines bedarfsgerechten Angebots an Krippenplätzen auf 770 Millionen Euro. Da der Bund sich 2012 entschieden hat 30.000 zusätzliche Krippenplätze zur Verfügung zu stellen und auszubauen, erhöhen sich nach erfolgreichem Erreichen dieses Ziels die jährlichen Kosten um 75 Millionen Euro.⁹⁶ Hierbei bleibt abzuwarten inwieweit das Betreuungsgeld den Bedarf und die Nutzung von Krippenplätzen beeinflusst und welche Einsparungen sich dadurch ergeben.

⁹² vgl. Süßmuth, Rita (2013), S.: 147

⁹³ vgl. Butterwege, Christoph (2013), S.: 174

⁹⁴ vgl. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (2009), S. 77 f

⁹⁵ vgl. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (2009), S.:78

⁹⁶ vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2012), S.: 99

Beachtet werden muss auch, dass der Ausbau der Krippenplätze entgegen der offiziellen Planung noch nicht beendet ist. Das führt dazu, dass der Staat weiterhin hohe finanzielle Mittel dafür bereitstellen muss. Die Ausgaben für das Betreuungsgeld stehen da sicher im Weg.

2.5 Das Betreuungsgeld aus verfassungsrechtlicher Sicht

2.5.1 Argumente für das Betreuungsgeld

Befürworter_innen rechtfertigen die Einführung des Betreuungsgeldes mit der Pflicht des Staates, Eltern unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und diese neutral zu fördern. Das Betreuungsgeld soll es den Eltern ermöglichen, eigene Lösungen für die Betreuung ihrer Kinder zu finden. Es ist wichtig, dass in Zeiten der Individualisierung die Eltern selber entscheiden können, wie sie ihr Familienleben gestalten wollen. Dorothee Bär fragt dazu: „Ist es richtig, die Super-Nanny zu spielen, die den Eltern sagt: ‚Dieses eine ist das richtige Familienmodell. Ihr aber lebt ein falsches und deswegen erhaltet ihr als Umerziehungsmaßnahme gar keine finanzielle Unterstützung?‘⁹⁷ Nein, sagen die Befürworter_innen des Betreuungsgeldes. Der Staat darf nicht den einen richtigen Weg vorgeben und diesen dann belohnen, was es durch die einseitige Subventionierung der Krippenplätze bisher geschah.⁹⁸ Jede Familie muss dem Staat gleich viel wert sein. Auch ein Gerichtsurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1998 unterstützt die Pflicht des Staates, sich hinsichtlich der Förderung diverser Kinderbetreuungsformen, neutral zu verhalten. Es sagt aus, dass zum einen der Staat den Eltern die Freiheit lassen muss, die für sie richtige Art der Kinderbetreuung auszusuchen und zum anderen, dass der Staat die Voraussetzungen tatsächlich so gestalten muss, um den Eltern jede Form von Kinderbetreuung ohne Nachteile und frei wählbar zur Verfügung stellen zu können. Familien müssen eine ehrliche Wahlfreiheit haben.

Zudem muss beachtet werden, dass Erziehung die Privatsache und das natürliche Recht der Eltern ist und bleibt. Der Staat darf erst eingreifen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Daneben hat der Staat eine Wächterfunktion. Dieses Subsidiaritätsprinzip wird so auch im Artikel sechs, Absatz zwei des Grundgesetzes beschrieben. Da heißt es:

⁹⁷ Bär, Dorothee (2013), S.: 86

⁹⁸ vgl. Kelle, Birgit (2013), S.: 75

„(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“⁹⁹

Dieser Artikel des Grundgesetzes ist die rechtliche Grundlage für die Einführung des Betreuungsgeldes. Er kann als Neutralitätsgebot für den Staat gesehen werden¹⁰⁰ und legt dadurch den Grundstein des Hauptziel des Betreuungsgeldes: Schaffung von Wahlfreiheit für Eltern. Laut der Meinung der Befürworter-Innen stellt das Betreuungsgeld diese Neutralität gegenüber den Betreuungsarten von Kindern her und gewährleistet Wahlfreiheit für die Eltern, wie sie gesetzlich vorgeschrieben ist. Es ist damit eine gesetzlich gerechtfertigte, familienpolitische Maßnahme.

2.5.2 Argumente gegen ein Betreuungsgeld

Die Gegner_innen widersprechen der Annahme, dass das Betreuungsgeld Wahlfreiheit für Eltern schafft, vehement. Laut deren Meinung wird Wahlfreiheit dadurch hergestellt, dass es zwei Alternativen gibt, die für alle Eltern realisierbar sind. Diese Wahlfreiheit existiert demnach dann, wenn ausreichend Krippenplätze für alle Eltern, die diesen einfordern, existieren. Erst dann können Eltern wirklich frei zwischen der Betreuung zu Hause und der institutionellen Betreuung durch die Kinderkrippe wählen. Noch ist aber weder der quantitative, noch der qualitative Bedarf an Krippenplätzen gedeckt.¹⁰¹

VI. VERTIEFUNG: Ausbaustand und Betreuungsbedarf der Krippenplätze

Wie es um den Ausbaustand der Krippen und den Betreuungsbedarf der Eltern steht, kann im vierten Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes nachgelesen werden. Da heißt es, dass bei 39,4 Prozent der Eltern aller Kleinkinder unter drei Jahren 2012 ein Bedarf an Krippenplätzen bestand. Die Betreuungsquote lag mit 27,6 Prozent aber 11,8 Prozent unter diesem Bedarf. Die größte Differenz ergab sich dabei bei den Einjährigen. In dieser Altersklasse waren 28,4 Prozent betreut, aber 18,4 Prozent der Eltern hatten ebenfalls einen Bedarf an einem Krippenbetreuungsplatz angegeben. Bei den Zweijährigen betrug diese Differenz 11,4 Prozent.¹⁰² Das zeigt deutlich, dass noch viele Krippenplätze für die Eltern bereitgestellt werden müssen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit das

⁹⁹ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. online zu finden unter http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_6.html [zuletzt eingesehen am 28.02.2014]

¹⁰⁰ vgl. Sachofsky, Ute (2010) S.: 8

¹⁰¹ vgl. Schuler-Harms, Margarete (2010), S.: 9

¹⁰² vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013c), S.: 7

Ziel von 810.000 Krippenplätzen deutschlandweit (dieses Ziel liegt 30.000 Plätze über dem Bedarf der Eltern, der mit 780.000 Plätzen angegeben wird) 2013/2014 erreicht werden kann.¹⁰³

Selbst wenn es tatsächlich genügend Krippenplätze geben würde, verschafft die Umsetzung des Betreuungsgeldes mit einer Höhe von 150 Euro monatlich keine Wahlfreiheit. Es entstünde eine scheinbare Wahlfreiheit. Scheinbar, da sie nur von wenigen Familien, mit besonderen Einkommensbedingungen authentisch praktiziert werden könnte.¹⁰⁴ Desweiteren fördert der Staat keine Wahlfreiheit, wenn er für private Entscheidung finanzielle Zuschüsse in Aussicht stellt. „Das Betreuungsgeld fungiert dann als eine Art von Belohnung. Hierin liegt keine Förderung Wahlfreiheit für Private, sondern die staatliche Förderung einer Alternative.“¹⁰⁵ Das Betreuungsgeld ist daher nicht mit dem Artikel 6 des Grundgesetzes vereinbar. Es wirkt gegenteilig dazu. Statt Wahlfreiheit zu schaffen, raubt das Betreuungsgeld einem Elternteil jegliche Wahlmöglichkeit¹⁰⁶ und privilegiert bestimmte Lebensformen von Familien vor anderen.

Außerdem ist es fatal, sich nur auf das Subsidiaritätsprinzip zu berufen. Dieses ist auf die veränderten Familienrealitäten gar nicht vorbereitet. Heutige Familien sind anders strukturiert als Familien zu Gründungszeiten der BRD, die Zeit in der das Subsidiaritätsprinzip entstand. Die Familien werden kleiner, es gibt mehr Scheidungen und dadurch mehr Alleinerziehende. Auch Familien mit Migrationshintergrund sind aus der deutschen Familienlandschaft nicht mehr wegzudenken. Familien sind demnach häufiger auf die Unterstützung durch soziale Netzwerke angewiesen. Das Subsidiaritätsprinzip kann das nicht leisten. Es überlässt den Eltern alleine die Verantwortung für ihre Kinder. Das Betreuungsgeld setzt Anreize zu weiteren Abschottungen gerade kleiner Familien, die häufig störanfällig sind. Viele Eltern brauchen ein stützendes Umfeld, um allen Anforderungen, die an sie und die Erziehung ihrer Kinder gestellt wird, gerecht zu werden.¹⁰⁷ Das Betreuungsgeld ist für die realen Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft ungeeignet.

Zusätzlich zum Neutralitätsgebot, beinhaltet Artikel 6, Absatz eins des Grundgesetzes die Aufforderung an den Staat familienpolitische Maßnahmen so zu gestalten, dass sie prinzipiell allen Familien zu Gute kommen. Hat der Staat rechtfertigende Gründe, darf er die Förderung auch nur für bestimmte Familiengruppen zugänglich machen. Solche Grün-

¹⁰³ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013d)

¹⁰⁴ vgl. Sachofsky, Ute (2010), S.: 6

¹⁰⁵ vgl ebd. S.: 10

¹⁰⁶ vgl. Süssmuth, Rita (2013), S.: 139

¹⁰⁷ vgl. Hurrelmann, Klaus; Schultz, Tanjev (2013), S.: 16

de liegen für das Betreuungsgeld nicht vor. Dennoch wird nur ein Teil der Familien durch das Betreuungsgeld unterstützt und damit anderen Familien vorgezogen. Familien, die ihr Leben auf eine bestimmte Weise führen, nämlich die Betreuung ihrer Kinder privat übernehmen, werden bevorzugt behandelt. Diese Vorgehensweise ist in keiner Weise gerechtfertigt und die Diskriminierung gewisser Familien ist nicht zulässig.¹⁰⁸

Das Betreuungsgeld hat jedoch nicht nur kontraproduktive Effekte im Hinblick auf die Umsetzung des Artikels 6 des Grundgesetzes, sondern missachtet auch das Gebot zur Förderung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, welches in Art. 3, Abs. 2, GG festgeschrieben steht. Dort heißt es:

„2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“¹⁰⁹

Die Gegner_innen des Betreuungsgeldes sind der Überzeugung, dass eben dieses, trotz geschlechtsneutraler Konzipierung, eher ein Anreiz für Mütter sein wird.¹¹⁰ Die realen Wirkungsbedingungen stimmen nicht mit den konzeptuell angedachten überein. „Auch heute gilt für die Gesellschaft der Bundesrepublik noch, dass die häusliche Betreuung von Kleinkindern ganz überwiegend von Müttern und nicht von Vätern wahrgenommen wird. Von allen Regelungen in diesem Bereich sind, als Frauen wesentlich stärker betroffen als Männer.“¹¹¹ Zusätzlich dazu herrscht in Deutschland noch immer eine ungerechte Lohnverteilung, bei der die Frauen im Durchschnitt weniger bekommen, als die Männer. Daher ist davon auszugehen, dass mehr Frauen als Männer das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen werden. Der Wegfall des oft unterdurchschnittlichen weiblichen Einkommens kann durch die Einsparung der Kinderbetreuungskosten und der Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes kompensiert werden.

¹⁰⁸ vgl. Sachofsky, Ute (2010), S.: 9f

¹⁰⁹ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. online zu finden unter: http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html [zuletzt eingesehen am 28.02.2014]

¹¹⁰ vgl. Pfau-Effinger, Birgit; Saxonberg, Steven (2013), S.: 69

¹¹¹ Sachofsky, Ute (2010), S.: 13

VII. VERTIEFUNG: Wirkung des Betreuungsgeld auf Erwerbstätigkeit der Frau

Der vom Bundesministerium für Finanzen in Auftrag gegebenen Simulationsstudie kann man dazu folgende Fakten entnehmen. Wenn das Betreuungsgeld eingeführt wird und es zeitgleich ein echtes bedarfsgerechtes Krippenplatzangebot gibt, kann man davon ausgehen, dass circa 3,6 Prozent der Mütter aus der Nichterwerbstätigkeit in die Erwerbstätigkeit und 1,7 Prozent von einer Teilzeitbeschäftigung in eine Vollzeitbeschäftigung wechseln werden. Demgegenüber stehen 7,2 Prozent der Mütter, die von einer Teilzeitbeschäftigung (und 0,9 Prozent, die von einer Vollzeitbeschäftigung) in die Betreuungsarbeit wechseln. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Mütter, bei Einführung eines Betreuungsgeldes und bedarfsgerechtem Ausbau der Krippenplätze zu 8,1 Prozent ihr Arbeitsangebot verringern und nur 5,1 Prozent es erhöhen.¹¹² Auch, wenn nach wie vor nicht genügend Krippenplätze zur Verfügung stehen, werden circa acht Prozent der Mütter ihre Erwerbstätigkeit zu Gunsten der familiären Erziehung ihres Kindes aufgeben.

Es wird deutlich dass besonders Mütter, die teilzeitbeschäftigt sind, das Betreuungsgeld nutzen werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Familien in denen die Mütter auch vor Einführung des Betreuungsgeldes schon teilzeitbeschäftigt waren, generell viel Wert auf elterliche Betreuung des Kindes legen. Diese Mütter kompensieren die Einkommensverluste, die durch geringere Arbeitszeiten entstehen, mit dem Nutzen der eigenen Betreuung und werden daher häufiger ein Betreuungsgeld beanspruchen, als vollzeitbeschäftigte Mütter.¹¹³

Soweit die Daten für Mütter. Die Väter wurden in dieser Simulationsstudie nicht beachtet, da es bei ihnen nur zu marginalen Verhaltensänderungen nach Einführung eines Betreuungsgeldes kommen würde.¹¹⁴ Wie bereits in der II. Vertiefung auf Seite 15f dieser Arbeit dargestellt, ist die Anzahl der Väter in Teilzeitbeschäftigung wesentlich geringer, als der Anteil der Mütter und beim größten Teil aller Familien sind die Väter die Hauptverdiener.

Damit kann das Argument, dass sich mehr Frauen als Männer das Betreuungsgeld auszahlen lassen, bestätigt werden. Das liegt aber vor allem, an der noch immer ungerechten Lohnverteilung und nicht vorhandenen Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Viele Väter wünschen sich mehr Familienzeit und wären bereit ihre Erwerbstätigkeit dafür einzuschränken. Das ist auch daran erkennbar, dass viele Väter das Elterngeld für mindestens zwei Monate in Anspruch nehmen. Leider geht es oft nicht über diese zwei Monate hinaus, da die realen Einkommensverhältnisse in Familien das nicht zulassen.

¹¹² vgl. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (2009), S.: 64f

¹¹³ vgl. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (2009), S.: 66

¹¹⁴ vgl. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (2009), S.: 64 Fußnote

Das Betreuungsgeld führt zu einer weiteren Verfestigung der Gender-wage-Gap und trägt nicht zur Gleichstellung von Mann und Frau bei.¹¹⁵ Die Arbeitswelt ist noch nicht bereit für das Betreuungsgeld, da in dieser noch keine Gleichstellung vorzufinden ist. Laut der Gegner_innen privilegiert das Betreuungsgeld, unter dem Deckmantel der Wahlfreiheit mehrfach, das männliche Alleinernährermodell.¹¹⁶

Zum Schluss wird von den Gegner_innen des Betreuungsgeld darauf hingewiesen, dass nicht nur die Artikel zwei und sechs des Grundgesetzes durch das Betreuungsgeld missachtet werden, sondern auch die Verpflichtung des Staates folgerichtige Gesetzgebung zu betreiben. Das bedeutet, dass die Regierung darauf achten muss, logische Gesetze und Maßnahmen zu verabschieden, die zu vorherigen Maßnahmen passen.¹¹⁷ Das Betreuungsgeld ist aber ein Widerspruch zu anderen familienpolitischen Maßnahmen, wie zum Beispiel dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für Ein- bis Dreijährige, dem damit verbundenen Ausbau der Krippenplätze und den Teilzeitregelungen für junge Eltern. Die Familienpolitik der vergangenen Jahre versuchte die Familienfixiertheit des Staates abzubauen, in dem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie immer mehr zur Priorität wurde. Außerdem haben diverse politische Maßnahmen verdeutlicht, dass von Frauen und Männern zunehmend verlangt wird, ökonomisch unabhängig voneinander zu sein. So zum Beispiel durch das neue Unterhaltsrecht bei Scheidungen.¹¹⁸

Durch das Betreuungsgeld werden diese Bestrebungen zurückgeschraubt. Es hält erstens Eltern davon ab ihren Rechtsanspruch auf den Krippenplatz tatsächlich einzufordern und setzt zweitens Anreize zur Erwerbslosigkeit, die aber zu ökonomischen Abhängigkeiten führen. Das Betreuungsgeld wird in diesem Zusammenhang als Systemfremdes Element bezeichnet¹¹⁹ und ist nach Prüfung seiner rechtlichen Grundlage, als „verfassungsrechtlich prekär“¹²⁰ einzustufen.

¹¹⁵ vgl. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (2009), S.: 80ff

¹¹⁶ vgl. Schuler-Harms, Margarete (2010), S.: 4

¹¹⁷ vgl. Schuler-Harms, Margarete (2010), S.: 5

¹¹⁸ vgl. Schuler-Harms, Margarete (2010), S.: 5 & 9

¹¹⁹ vgl. Boll, Christina; Reich, Nina (2012)

¹²⁰ vgl. Schuler-Harms, Margarete (2010), S.: 5

2.6 Das Betreuungsgeld aus nachwuchs- und arbeitsmarktpolitischer Sicht

2.6.1 Argumente für das Betreuungsgeld

Die Debatte des Betreuungsgeldes auf gleichstellungs- und arbeitsmarktpolitischer Ebene wird ebenfalls höchst divergent geführt. Als erstes geben Befürworter_innen zu bedenken, dass das Betreuungsgeld geschlechtsneutral konzipiert worden ist, und nicht automatisch davon ausgegangen werden kann, dass es nur Frauen in Anspruch nehmen werden. Im Bezug auf diese Debatte bemängeln die Befürworter_innen, dass Frauen nur als Human-Ressource angesehen werden, die es bestmöglich zu nutzen gilt, um nicht deren Potenzial zu vergeuden. „Längst steht im Fokus der Frauen- und Familienpolitik nicht mehr die Mutter, die sich um den Fortbestand der Generationen kümmert, sondern die Frau der Arbeitswelt.“¹²¹ Es ist wichtig, dass die Prioritäten in der heutigen Politik nicht nur zu Gunsten des produktivistischen Arbeitsmarktes gesetzt werden. Vielmehr sollten die Schwerpunkte auf das private, familiäre und zuwendende Tun gelegt werden, denn Frauenpolitik ist nicht nur Arbeitspolitik, sondern auch Nachwuchspolitik.

Und Nachwuchs wird in Deutschland dringend gebraucht. Die durchschnittlich 1,4 Kinder, die eine Frau heutzutage auf die Welt bringt,¹²² werden nicht ausreichen, um unseren gesellschaftlichen Wohlstand aufrecht zu erhalten. Es soll verhindert werden, dass der Bevölkerungsrückgang existenziell bedrohlich wird, denn „eine kinderlose Gesellschaft ist eine freudlose Gesellschaft ohne Zukunft.“¹²³ Dafür dürfen Kinder nicht nur „Durchlaufposten“ auf dem Lebensweg ihrer Eltern sein, die man schnellstmöglich unterbringen muss, damit die Eltern dem Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung zu stehen. „Allein der Idealismus von Eltern führt dazu, dass überhaupt noch Kinder in Deutschland geboren werden.“¹²⁴ Das sollte dringend geändert werden. Das Betreuungsgeld würde dem Kinderkriegen eine neue Anerkennung verleihen und damit mehr als jede andere Vereinbarkeitspolitik die Eltern zu mehr Nachwuchs anreizen. Die zusätzliche finanzielle Unterstützung des Betreuungsgeldes würde dafür sorgen, dass sich mehr Eltern für Kinder entscheiden.¹²⁵ Die Ausweitung der Krippenbetreuung wirkt dagegen eher kontraproduktiv, da nachweisbar ist, dass eine Frau umso weniger Nachwuchs bekommt, je mehr sie beruflich tätig ist.

¹²¹ Kelle, Birgit (2013), S.: 73

¹²² vgl. Kelle, Birgit (2103), S.: 73

¹²³ Bär, Dorothee (2013), S.: 87

¹²⁴ Böhm, Rainer (213), S.: 104

¹²⁵ vgl. Böhm, Rainer (213), S.: 104

Das Betreuungsgeld ist nach Meinung der Befürworter_innen nicht nur eine zusätzliche fiskalische Hilfe für Eltern, sondern sie lässt auch mehr Flexibilität zu, als die Kinderkrippe. Das sorgt für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, da es Familien ihre eigenen Lösungen finden lässt. Auch eine eventuelle anstrengende Krippenplatzsuche ist dadurch nicht mehr nötig. Damit kann durch das Betreuungsgeld mehr qualitative Familienzeit gewährleistet werden, die laut Studien von den Eltern dringend gefordert wird.

VIII. VERTIEFUNG: Zeitwünsche von Eltern

Im Monitor Familienleben 2012 wird verdeutlicht, in welchen Bereichen im Alltag sich Eltern mehr Zeit wünschen. So gaben 72 Prozent und damit die Mehrheit der Väter an, dass sie sich mehr Zeit mit ihren Kindern wünschen. Bei den Müttern sind es immerhin 57 Prozent. Mütter bemängeln die meiste fehlende Zeit bei sich selber. 79 Prozent nannten sich selbst, als die Person, für die sie mehr Zeit brauchen, bei den Männern waren es 53 Prozent. Ein weiterer beachtlicher Teil der Väter und Mütter führt an, mehr Zeit für den/die Partner_in haben zu wollen. 62 Prozent der Männer und 51 Prozent der Mütter wünschen sich das.¹²⁶ Diese Zahlen zeigen, dass viele Väter und Mütter das Gefühl haben, es fehlt ihnen Zeit an mit ihren Familien. Als Ursachen werden dafür hauptsächlich die Erwerbstätigkeit genannt und die Herausforderungen der modernen Arbeitswelt, wie zum Beispiel starke Mobilität und ungünstige Arbeitszeiten. 65 Prozent der Männer geben ihre starke Einbindung im Beruf als Grund der fehlenden Zeit für ihre Kinder an. Bei den Müttern sind das nur 29 Prozent, wobei beachtet werden muss, dass diese eher nicht erwerbstätig sind, als Männer. Bei den Vollzeit-erwerbstätigen Müttern geben sogar 70 Prozent ihre Erwerbstätigkeit als Ursache für fehlende Zeit im Alltag an.¹²⁷

Kürzere Arbeitszeiten und familienfreundlichere Regelungen würden diesen Eltern helfen ihre Wünsche umzusetzen und wieder mehr Zeit mit der Familie zu verbringen. 50 Prozent der Väter würden gerne beruflich kürzer treten und trotz überwiegender Teilzeitbeschäftigung der Mütter, möchten das auch 23 Prozent der Mütter. Nur 16 Prozent der Mütter und 12 Prozent der Väter geben an, dass ausreichend Betreuungsplätze für ihre Kinder sie im Alltag entlasten würde.¹²⁸ Es bleibt offen, ob diese geringe Prozentzahl dadurch entsteht, dass es bereits ausreichend Betreuungsangebote für Kinder gibt oder weil Eltern der Meinung sind, dass diese nicht nötig sind und die Betreuung alternativ geregelt werden sollte.

¹²⁶ vgl. Institut für Demoskopie Allensbach (2012), S.: 29

¹²⁷ vgl. ebd. S.: 30

¹²⁸ vgl. ebd. S.: 32

2.6.2 Argumente gegen ein Betreuungsgeld

Einen demographischen Nutzen sehen die Gegner_innen des Betreuungsgeldes nicht. Die Entscheidung Nachwuchs zu bekommen, wird von den Eltern meist nicht auf Grund von Geld getroffen. Auch sei diese Entscheidung nicht mehr abhängig von den Berufsmöglichkeiten der Frau generell, sondern von den Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es muss möglich sein, eine kleinkindgerechte Betreuung zu gewährleisten und flexibel der modernen Arbeitswelt zur Verfügung zu stehen, um finanzielle und teilweise sogar existenzielle Sicherheit zu erlangen.¹²⁹ Das wird nur durch verbesserte Rahmenbedingungen, zum Beispiel durch mehr Krippenplätze, geschaffen und nicht durch das Betreuungsgeld. Das Betreuungsgeld fördert keine bessere Vereinbarkeit, sondern verfestigt die Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt und fordert Eltern auf, sich zwischen Kind oder Karriere zu entscheiden. Das zeigt auch die große Zahl der kinderlosen Akademiker_innen, denen der Spagat zwischen Kind und anspruchsvoller Erwerbstätigkeit bisher nur unzureichend ermöglicht wurde.¹³⁰

IX. VERTIEFUNG: Faktoren, die die Kinderplanung beeinflussen

Im Monitor Familienleben 2012 des Allensbacher Instituts wird ersichtlich, dass der Kostenfaktor und berufliche Pläne als Hinderungsgrund für das Kinderkriegen zunehmend an Bedeutung verlieren. So sahen 2003 47 Prozent der Kinderlosen unter 50 Jahren die finanzielle Belastung und 37 Prozent die schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Faktoren, die gegen eigene Kinder sprechen. 2012 sanken diese Zahlen auf jeweils 22 Prozent. Dagegen werden Faktoren, wie eine stabile Partnerschaft und das passende Alter mit 40 Prozent bzw. 39 Prozent als die wichtigsten Voraussetzungen für die Verwirklichung von Kinderplänen genannt.

Die Entwicklung der Faktoren Geld und Karriere kann unter anderem damit erklärt werden, dass zum einen den Müttern durch die wirtschaftlichen Entwicklungen im gleichen Zeitraum mehr Erwerbsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und zum anderen familienpolitische Maßnahmen, wie das Elterngeld Einkommensrückgänge aufgrund von Kindererziehung teilweise kompensiert haben. Wenn man diese Entwicklungen mit der Entwicklung der finanziellen Transfers (siehe VI. VERTIEFUNG, S.: 26) vergleicht, liegt der Verdacht nahe, dass familienpolitische Direktzahlungen an Familien zu mehr Nachwuchs führen. Wie ist in diesem Zusammenhang die Wirkung des Betreuungsgeldes einzustufen?

¹²⁹ vgl. Bien, Walter; Rauschenbach, Thomas; Riedel, Birgit (2007), S.: 2f

¹³⁰ vgl. ebd. S.: 3

Laut der Simulationsstudie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung ist die Wirkung des Betreuungsgeldes auf das Einkommen von Familien als Erstes abhängig von der Erwerbstätigkeit des Elternteils, welches Betreuungsgeld bezieht, und der Tatsache, ob das Kind vor der Einführung des Betreuungsgeldes bereits eine Kinderkrippe besuchte. Demnach ist die Wirkung des Betreuungsgeldes auf das Einkommen am größten, wenn die Mutter (es wird davon ausgegangen, dass diese die hauptsächliche Bezugsperson des Betreuungsgeldes sein wird) vor der Reform nicht erwerbstätig war. Deren Einkommen erhöht sich durch Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes um 166,90 Euro. Das Einkommen von Müttern, die vorher erwerbstätig waren, erhöht sich nur um 0,70 Euro.¹³¹ Insgesamt ist diese Wirkung als gering einzustufen. Das Betreuungsgeld verbessert demnach kaum die Einkommen von Familien. Diese Erkenntnis zeigt, zusammen mit der geringen Gewichtung des Kostenfaktors bei der Verwirklichung von Kinderplänen, dass dem Betreuungsgeld keine positive demographische Wirkung nachgewiesen werden kann.

Auch die Wirkung auf die Karrierechancen der Bezugspersonen des Betreuungsgeldes, wird als negativ beschrieben. Der Ausstieg aus dem Berufsleben, führt zu einem Verlust von Karrieremöglichkeiten. Letztendlich kann dieser Ausstieg aus dem Berufsleben, auch wenn er nur für eine bestimmte Zeit geschieht, zu einem beruflichen und sozialen Abstieg innerhalb der Gesellschaft führen.¹³² Außerdem bleiben enorme Potenziale ungenutzt und die (hoch-)qualifizierten Arbeitskräfte werden dem Arbeitsmarkt fehlen. Deutschland würde aber davon profitieren, wenn vor allem mehr Frauen arbeiten gehen würden, da diese deutlich besser ausgebildeten sind, als vor ein paar Jahren.

¹³¹ vgl. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (2009), S. 75

¹³² vgl. Deutsche Liga für das Kind (Hrsg.), S.: 2

2.7 Das Betreuungsgeld aus familienpolitischer Sicht

2.7.1 Argumente für das Betreuungsgeld

„Das Betreuungsgeld ist ein unentbehrliches Signal für die Wertschätzung der Elternverantwortung“ So äußert sich Christine Haderthauer, Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen¹³³, in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 14.10.2009.¹³⁴ Damit greift sie ein Hauptargument der Befürworter_innen des Betreuungsgeldes und eines der drei Ziele auf: Anerkennung. Mit dem Betreuungsgeld sollen Eltern für ihre erzieherische Leistung honoriert werden. Das schafft eine neue Wertschätzung und Gerechtigkeit. Der Staat will Vertrauen in die Kompetenz der Eltern zeigen, die als Experten für ihre Kinder gelten. Damit soll die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Eltern gestärkt werden. „Wir vertrauen den Eltern und sind überzeugt, dass sie am besten wissen, was gut und richtig für ihre Kinder ist.“, so Dorothee Bär.¹³⁵ Laut Albert Wunsch besteht zudem „aus Gerechtigkeitsgründen eine Zahlungspflicht des Staates.“¹³⁶ Einen Krippenplatz bezuschusst der Staat mit durchschnittlich 1200 Euro im Monat.¹³⁷ Wenn Eltern diese Sachleistung nicht in Anspruch nehmen, sollte ihnen als Erziehende ausgleichend eine gewisse Summe zustehen.

Außerdem weisen die Befürworter_innen daraufhin, dass die Mehrheit der Eltern das Betreuungsgeld nutzen will. Die momentan ausgeführte Krippenoffensive ist, wie anhand der Zahlen erkennbar, reine Minderheitspolitik.¹³⁸ Der Bedarf einiger Familien an außerfamiliärer Betreuung ist zudem oft dem ökonomischen Zwang verschuldet¹³⁹. Finanzielle Entlastungen für Eltern, werden bei manchen Familien dafür sorgen, dass sie den momentan angemeldeten Bedarf eines Krippenplatzes zurücknehmen. Der Wunsch nach familiärer Betreuung der Kinder ist in der deutschen Gesellschaft höher, als der Wunsch nach einem Krippenplatz.¹⁴⁰ Um es Eltern zu ermöglichen ihre Kinder im privaten Umfeld zu betreuen, was die Mehrheit der Deutschen bevorzugt, brauchen wir das Betreuungsgeld.

¹³³ seit 10.10.2013 ist sie Staatsministerin und Leiterin der bayrischen Staatskanzlei

¹³⁴ nachzulesen unter: <http://www.familienpartei-nrw.de/index.php/presse.19/items/erster-eintrag.html>

[zuletzt eingesehen: 01.03.2014]

¹³⁵ Bär, Dorothee (2013), S.: 88

¹³⁶ Wunsch, Albert (2103), S.: 134

¹³⁷ vgl. Kelle Birgit (2013), S.: 75

¹³⁸ vgl. Wunsch, Albert (2103), S.: 129

¹³⁹ vgl. Kelle, Birgit (2013), S.: 78

¹⁴⁰ vgl. Wunsch, Albert (2103), S.: 129

2.7.2 Argumente gegen das Betreuungsgeld

Der Aussage, dass die Mehrheit der Deutschen, dass Betreuungsgeld nutzen möchte, widersprechen die Gegner_innen ausdrücklich. Sie weisen auf Umfragergebnisse hin, die belegen, dass die Mehrheit der Bevölkerung gegen das Betreuungsgeld ist. Die Betreuungsgeldoffensive ist Minderheitspolitik.

X. VERTIEFUNG: Meinungen zum Betreuungsgeld

Um zu überprüfen, wie die Meinungen der deutschen Bevölkerung beim Thema Betreuungsgeld und Krippenausbau ausfallen, werden im folgenden Abschnitt verschiedene Umfrageergebnisse und Studien dargestellt.

So zeigt die Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts in einer Befragung von 2005, dass Eltern mit Kindern unter drei Jahren zu knapp 35 Prozent einen Krippenplatz in Anspruch nehmen wollen. Das ist im Gesamten U-3-Bereich die Minderheit der Eltern. Schaut man sich aber die Aufteilung des Krippenplatzbedarfes der Eltern nach Alter der Kinder an, wird deutlich, dass die Zahlen ein differenzierteres Urteil erlauben. Eltern mit Kindern, die zwei Jahre alt sind, wollen zu 59,9 Prozent einen Krippenplatz nutzen, bei Eltern von Einjährigen sind es 31,1 Prozent.¹⁴¹ Die Krippenoffensive ist also im Bereich der zweijährigen Kinder durchaus Mehrheitspolitik, aber im Bereich der einjährigen Minderheitspolitik. Dabei ist aber nicht erforscht, aus welchen Motiven heraus, sich Eltern eine außerfamiliäre Betreuung wünschen. Sollte dies tatsächlich aufgrund des ökonomischen Zwangs sein, der durch den Wegfall eines Einkommens des betreuenden Elternteil entsteht, geschehen, ist nicht eindeutig, wie sich die Kompensation dessen auf die Krippenbedarfe der Eltern auswirkt. Die Argumentation der Befürworter-Innen des Betreuungsgeldes kann also nur teilweise und unter Vorbehalten gestützt werden.

Dieses Ergebnis lässt jedoch nicht automatisch darauf schließen, dass das Betreuungsgeld von der Mehrheit der Eltern gewollt wird. Eine Umfrage des Magazins „Stern“ und des Fernsehsenders RTL¹⁴² zeigt folgende Ergebnisse. Demnach sind insgesamt 60 Prozent der Deutschen gegen das Betreuungsgeld, nur 36 Prozent sind dafür. Unterscheidet man dabei nach Geschlecht, sind 39 Prozent der Frauen in Deutschland für ein Betreuungsgeld, bei den Männern sind es 34 Prozent. Bei der Differenzierung der Ergebnisse nach Altersgruppen ergibt sich folgendes Bild. In der Gruppe der ab 60-Jährigen sind 61 Prozent gegen und 33 Prozent für das Betreuungsgeld. Bei den 18- bis 29-Jährigen ist (als einzige Gruppe) die knappe Mehrheit, mit 51 Prozent für das Betreuungsgeld und 43

¹⁴¹ vgl. Bien, Walter; Rauschenbach, Thomas; Riedel, Birgit (2007), S.: 10

¹⁴² vgl. Stern.de (Hrsg.) (2012)

Prozent dagegen. Hierbei muss allerdings beachtet werden, dass bei der Umfrage die Tatsache, dass das Betreuungsgeld Empfänger_innen von Leistungen nach SGB II zu 100 Prozent von dieser Leistung abgezogen wird, nicht bekannt war. Es ist wahrscheinlich, dass die 51 Prozent der 18- bis 29-Jährigen, die sich für ein Betreuungsgeld aussprechen, nach Kenntnis dieser Umgestaltung des Betreuungsgeldes, ihre Meinung ändern.

Demzufolge ist die Betreuungsgeldoffensive als Minderheitspolitik zu betrachten. Hier wird deutlich, dass die Mehrheit der Eltern ihre Kinder zu Hause betreuen wollen, aber dennoch der größte Teil der Deutschen das Betreuungsgeld ablehnt. Offensichtlich entsprechen beide angebotenen Alternativen nicht den Vorstellungen der Eltern. Es sollte sowohl die Ausgestaltung des Betreuungsgeldes, als auch die Qualität der Krippen verbessert und an die Wünsche der Eltern angepasst werden.

Das Argument, dass das Betreuungsgeld eine Anerkennung der elterlichen Erziehungsarbeit darstellt und ein Gleichgewicht mit der bezahlten Erziehungsarbeit der Erzieher_innen in Krippen herstellen soll, empfinden die Gegner_innen angesichts der Höhe von 150 Euro monatlich als nicht tragbar. Diese niedrige Summe kann erstens die Leistung der Eltern nicht aufwiegen¹⁴³ und kommt zweitens den 1200 Euro, die den Befürworter_innen als Argument dienen und mit denen der Staat einen Krippenplatz durchschnittlich im Monat subventioniert, nicht im Geringsten nahe. Die elterliche Erziehungsarbeit wird damit der Krippenerziehung nicht gleichgestellt. Außerdem ist es wichtig zu verstehen, dass diese Subventionierung gezahlt wird, um den Preis der Krippenplätze für Eltern zu senken. damit sollen sich auch Eltern mit niedrigen Einkommen diesen leisten können. Diese 1200 Euro sind demnach nicht als finanzielle Anerkennung für die Erzieher_innen zu betrachten, sondern als weiteres Mittel auf dem Weg zur ehrlichen Wahlfreiheit für Eltern.¹⁴⁴

Durch das Betreuungsgeld wird zudem die Erziehungsarbeit, die erwerbstätige Eltern in der Zeit leisten, die ihre Kinder nicht in der Krippe verbringen als weniger wertvoll eingeschätzt, als die Leistung der Eltern, die sich ausschließlich der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder kümmern. Sie wird vom Staat nicht finanziell honoriert.¹⁴⁵ Es kommt weiterhin zu der Frage, ob eine Kompensation für Eltern, die keinen Krippenplatz in Anspruch nehmen überhaupt nötig ist. Diesen Eltern entsteht kein Schaden dadurch, dass sie ihre Kinder nicht in öffentlich subventionierte Einrichtungen bringen.¹⁴⁶ Barbara Hahlweg

¹⁴³ vgl. Schuler-Harms, Margarete (2010), S.: 9

¹⁴⁴ vgl. Boll, Christina; Reich, Nina (2012)

¹⁴⁵ vgl. Sachofsky, Ute (2010), S.: 10

¹⁴⁶ vgl. Schuler-Harms, Margarete (2010), S.: 5

(Journalistin und Fernsehmoderatorin) äußert sich dazu in der Polit-Talkshow von „Maybrit Illner“ folgendermaßen. Sie meint „eine Anerkennung, der von Eltern geleisteten Erziehungsarbeit, wäre in Deutschland zwar nötig, aber nicht in Form staatlicher Transferleistungen und erst recht nicht in Trinkgeldhöhe.“¹⁴⁷

Im Endeffekt kann das Betreuungsgeld auch für private Formen der öffentlichen Kinderbetreuung genutzt werden und stellt dann keine Anerkennung der elterlichen Erziehungsarbeit mehr dar, sondern ist lediglich eine Belohnung für das Nicht-Nutzen der staatlich subventionierten (für den Staat teuren) Krippenplätze. Dabei ist zudem fraglich, ob es für ein Kind und seine Entwicklung besser ist von, beispielsweise wechselnden Au-Pairs betreut zu werden, als von zeitstabilen und verlässlichen Bezugspersonen in der Krippe.¹⁴⁸ Diese Tatsache führt Gegner_innen zu dem Argument, dass das Betreuungsgeld nur einen Freikauf des Staates vom Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz darstellt, der nicht eingehalten werden kann. Das Betreuungsgeld ist eine Art moderner Ablasshandel.¹⁴⁹

¹⁴⁷ Illner, Maybrit (2012)

¹⁴⁸ vgl. Boll, Christina; Reich, Nina (2012)

¹⁴⁹ vgl. Butterwege, Christoph (2013), S.: 173

3. Zusammenfassung

Ab 01.08.2013 gibt es neben einem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für Ein- und Zweijährige, auch das Betreuungsgeld. Dieses wird an Eltern gezahlt, die keinen staatlich subventionierten Betreuungsplatz nutzen. Die Erwerbstätigkeit der Eltern spielt dabei keine Rolle. Es beträgt anfangs 100 Euro und ab dem zweiten Jahr nach der Einführung 150 Euro monatlich. Das Betreuungsgeld ist im Sozialgesetzbuch VIII §16, Abs. 4 verankert.

Wahlfreiheit, Anerkennung, Ausgleich: Das sind die offiziellen Ziele und damit Hauptargumente für das Betreuungsgeld. Eltern sollen, wie durch das Subsidiaritätsprinzip im Artikel 6 des Grundgesetzes beschrieben, frei entscheiden, welches Lebens- und Betreuungsmodell sie für sich wählen. Jede Möglichkeit muss dabei ohne Nachteil umsetzbar sein. Das ist die Pflicht des Staates. Eine Anerkennung der elterlichen Erziehungsarbeit ist in Deutschland schon lange fällig. Es ist an der Zeit, dass Kindererziehung eine neue Wertschätzung erhält, da Kinder die Zukunft von Deutschland sind. Letztendlich muss durch das Betreuungsgeld ein Ausgleich geschaffen werden. Krippenerziehung wird vom Staat monatlich durch eine hohe Subventionierung gefördert. Warum sollen Eltern, die diese Arbeit auch leisten, leer ausgehen?

Außerdem ist die Einführung des Betreuungsgeldes aus Sicht des Kindeswohls notwendig und verbessert die Entwicklung der Kinder. Befürworter_innen weisen darauf hin, dass ein zu früher Krippenbesuch Kinder krank macht und deren Sozialverhalten darunter leidet. Nur eine kleine Minderheit von Kindern würde wirklich von einem Krippenbesuch profitieren. Eine Krippenpflicht für alle kann damit aber nicht gerechtfertigt werden. Krippenbetreuung ist zudem nicht sehr flexibel und die oft geforderte Vereinbarkeit von Beruf und Familie lässt sich selten zu vollster Zufriedenheit der Eltern umsetzen. Das Betreuungsgeld schafft dagegen Flexibilität und lässt den Eltern Gestaltungsspielraum. So können individuelle Lösungen, passend zu allen Lebenslagen und Erwerbsmodellen getroffen werden. Diese Flexibilität führt zusätzlich dazu, dass mehr Erwachsene sich entschließen können Kinder zu kriegen. Das wäre für Deutschland mehr als wünschenswert.

Letztlich wird laut Befürworter_innen durch Umfragen ersichtlich, dass sich die Mehrheit der Deutschen für eine häusliche Betreuung ihrer Kinder ausspricht. Die von der deutschen Familienpolitik betriebene Krippenoffensive ist Minderheitspolitik. Das Betreuungsgeld unterstützt die Mehrheit der Eltern in ihrem Wunsch ihre Kinder privat zu

betreuen. In einem demokratischen Land, sollte die Regierung nicht nur Minderheiten fördern, sondern vor allem mehrheitliche Ansichtsweisen und deren Umsetzung unterstützen.

Auf der Gegenseite haben die Gegner_innen des Betreuungsgeldes viele Argumente, die gegen die Einführung des Betreuungsgeldes sprechen. Ihrer Ansicht nach, verhindert es die Schaffung von Wahlfreiheit für die Eltern, da Geld, welches für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Krippenplätze dringend benötigt wird, mit dieser Geldleistung für Eltern verschwendet wird. Doch nur durch ausreichend Krippenplätze, die dem Bedarf der Eltern entsprechen, entsteht echte Wahlfreiheit. Selbst bei ausreichend Krippenplätzen wird durch das Betreuungsgeld nur eine scheinbare Wahlfreiheit geschaffen, da es Familien äußerst selektiv subventioniert. Familien, die bereits genügend Geld zur Verfügung haben, bekommen noch ein bisschen mehr und für Familien mit niedrigem Einkommen hat das Betreuungsgeld wenig bis gar keine Effekte. Das Betreuungsgeld ist unsozial. Zudem ist es ungerecht, da es bestimmte Familien- und Betreuungsmodelle belohnt und damit bevorzugt gegenüber anderen behandelt.

Daneben ist es ein Rückschritt in familiaristische Vergangenheiten. Veraltete Erwerbskonstellationen innerhalb der Familie und traditionelle Rollenmodelle für Mütter und Väter werden zementiert. Das Betreuungsgeld stärkt konservative Rollenbilder, die Frauen auf Kindererziehung und Haushaltsarbeit reduzieren. So wird es zur ‚Herdprämie‘ und zum ‚Gluckengehalt‘. Zusätzlich dazu verbannt es die Väter in den Erwerbsbereich, obwohl diese sich mehr Zeit mit ihren Kindern und Partner_innen wünschen. Dieser Weg für Deutschland ist ein Irrweg. Das Betreuungsgeld verfestigt die ungerechte Lohnverteilung in Deutschland und wirkt in der Beseitigung der Geschlechterungleichheiten kontraproduktiv. Das ist verfassungsrechtlich nicht zulässig.

Als nächstes wird das Betreuungsgeld als Fehlanreiz beschrieben. Es ist eine ‚Bildungsfernhalteprämie‘, da es besonders Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern den Zugang zur Krippenbetreuung erschwert. Kinder brauchen für eine erfolgreiche und umfassende Sozialisation viele Anreize, die ihnen nur die institutionelle Betreuung durch ausgebildetes Personal und durch die Kontakte zu Gleichaltrigen ermöglichen kann. Desweiteren wird argumentiert, dass der frühe Krippenbesuch sich positiv auf die Bildungsverläufe dieser Kinder auswirkt. Das Betreuungsgeld verhindert dies, da es besonders ein Anreiz für Familien mit niedrigem Einkommen, bildungsferner Herkunft und mit Migrationshintergrund darstellt. Die falsche Zielgruppe wird erreicht und damit zementiert das Betreuungsgeld die Chancenungleichheiten der Kinder und handelt nicht im Sinne des Kindeswohls.

Das Betreuungsgeld sollte schnellstmöglich wieder abgeschafft werden, da es eine bildungspolitische Katastrophe darstellt.

Das sieht auch die Mehrheit der Deutschen so, die, wie die Gegner_innen oft argumentieren, das Betreuungsgeld ablehnen. Nur wenige Familien, sind überhaupt anspruchsberechtigt. Einem Teil dieser Anspruchsberechtigten wird das Betreuungsgeld in voller Höhe von anderen Leistungen abgezogen. Am Ende erreicht das Betreuungsgeld nur eine kleine Minderheit in Deutschland, von denen es nicht alle nutzen werden oder wollen. Damit stellt auch das Betreuungsgeld Minderheitspolitik dar.

Insgesamt gibt es mehr Argumente, die gegen das Betreuungsgeld sprechen. Es wird als rückschrittlich eingestuft und gibt Anreize, die von den Familien so nicht gewünscht sind. Die Argumentationen für das Betreuungsgeld beziehen sich hauptsächlich auf die Idee des Betreuungsgeldes, nicht aber auf dessen Umsetzung. Für die tatsächliche Umsetzung gibt es kaum Gründe, die die Einführung des Betreuungsgeldes in der aktuellen Ausgestaltung, rechtfertigen.

Das sieht man auch daran, dass die genannten Ziele (Wahlfreiheit, Anerkennung, Ausgleich) durch das 2013 eingeführte Betreuungsgeld kaum erreicht werden können. Lediglich das Argument der Anerkennung kann teilweise bestehen. Die Erziehungsleistung von Eltern bekommt einen neuen Wert und wird der Erwerbstätigkeit ein Stück gleich gestellt. Kindererziehung ist keine unproduktive Tätigkeit mehr, sondern ein wertvolles Gut der Gesellschaft. Dennoch bekommen nicht alle Familien diese Anerkennung. Des Weiteren können die 150 Euro für die Bezahlung Dritter genutzt werden, die privat die Kinderbetreuung übernehmen. Dabei kann man nicht mehr von Anerkennung der elterlichen Erziehung reden. Demnach kann das Ziel der Anerkennung nur zu einem kleinen Teil als erreicht gelten. Wahlfreiheit und der Ausgleich können ebenfalls nicht umgesetzt werden. Die Schaffung eines Ausgleichs ist nicht nötig, da Erzieher_innen auch nicht für ihre Erziehungsarbeit entschädigt oder belohnt werden. Authentische Wahlfreiheit besteht erst, wenn die andere Alternative zum Betreuungsgeld, nämlich die Krippenbetreuung, für alle, die es wünschen, nutzbar ist.

Letztendlich ist das Betreuungsgeld, gemessen an der Anzahl der Contra-Argumente, der (Nicht-)Erreichung der Ziele und der verfassungsrechtlichen Komponente, abzulehnen. Die Idee eines Betreuungsgeldes im Allgemeinen bleibt weiterhin umstritten.

4. Fazit

Als erstes möchte ich klarstellen, ich bin für ein Betreuungsgeld, aber gegen das Betreuungsgeld in der Form, wie es in Deutschland eingeführt wurde. 150 Euro stellen für keine Familie einen ehrlichen Ersatz für ein wegfallendes Einkommen dar. Sie sind mehr als Taschengeld anzusehen, für die Familien, die ihre Kinder höchstwahrscheinlich auch ohne diese Maßnahme, zu Hause betreut hätten. Die meisten Familien in Deutschland können es sich nicht leisten, auf ein Erwerbseinkommen zu verzichten. Ich stimme Birgit Kelle in ihrer Aussage, dass 150 Euro ein Witz seien, vollkommen zu. Wahlfreiheit schafft das jedenfalls nicht. Ehrliche Wahlfreiheit, kann nur geschaffen werden, wenn sowohl Krippe, als auch familiäre Betreuung und alle Betreuungsformen dazwischen für jeden tatsächlich ohne Nachteile (vor allem ohne große finanzielle Nachteile) umsetzbar sind. Das scheitert jedoch oft am Geld. Hier wäre eine Verlängerung des Elterngeldes auf drei Jahre wesentlich angebrachter. Auch die Überlegung eines Erziehungsgebietes für alle Eltern, was ihnen dann frei zur Verfügung steht, empfinde ich durchaus als sinnvoll. Eltern hätten dann alle einen gleich hohen Betrag. Sie können nun frei wählen, ob sie diesen ausgeben, um die institutionelle oder im privaten Umfeld stattfindende Betreuung ihrer Kinder zu bezahlen, oder ob sie ihn behalten, um ihre Kinder zu Hause zu erziehen. Wenn der Betrag hoch genug ist (höher als 150 Euro!) oder an das Erwerbseinkommen angepasst wird (wie beim Elterngeld) können Eltern auf Erwerbseinkommen ganz oder teilweise verzichten, ohne ihren Lebensstandard übermäßig einschränken zu müssen, bzw. ohne in Armutgefährdung zu geraten. Diese Maßnahmen haben weitaus mehr Effekt, als das Betreuungsgeld und sorgen für ehrliche Wahlfreiheit, auf welche Eltern ein Recht haben.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Voraussetzung dieser Wahlfreiheit hohe Qualität in Krippen ist. Kinderkrippen dürfen keine Notmaßnahme darstellen, die Eltern und Kinder in Anspruch nehmen, wenn es nicht anders möglich ist. Kinder müssen hier umfassend und liebevoll gefördert, angeleitet und unterstützt werden. Das ist in Deutschland allerdings noch lange nicht der Fall. Besonders in den letzten Jahren ging es, bedingt durch den Rechtsanspruch für Ein- bis Dreijährige, überwiegend um Quantität, statt um Qualität. Nur wenige Krippen, ermöglichen Kindern eine freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Geborgenheit und Zuwendung. Kein Kind darf in der Masse untergehen, weder das, was bildungsfernen Elternhäusern kommt, noch das, welches schon selbstständig und weit entwickelt ist, und dadurch alleine klarkommt. Jedes Kind braucht Aufmerksamkeit und sollte sie bekommen. Krippen und deren Erzieher_innen sollten sich an den Bedürfnis-

sen der Kinder orientieren. Die aktuellen Betreuungsschlüssel und viel zu großen Gruppen lassen das jedoch kaum zu. Es bedarf enormer Anstrengung seitens der Politik und hohen finanziellen Aufwand, um die Qualität der Krippen so zu verbessern, dass diese eine gute Alternative zur Erziehung in der Familie darstellen. Der Staat sollte das Geld, welches er für das Betreuungsgeld ausgibt, lieber in diese Verbesserungen investieren.

Wenn Eltern sich je nach ihrer Lebenslage frei für ein Betreuungsmodell entscheiden können und nicht aus ökonomischen Zwängen heraus, die Krippe wählen müssen bzw. aus Mangel an Qualität in den Krippen, zu Hause bleiben, verbessert das auch die Zufriedenheit der Eltern. Zufriedene Eltern wiederum, kommen den Kindern zugute und verbessern die Bindung zu ihnen.

Das Ziel der Anerkennung, zu welcher das Betreuungsgeld beitragen soll, erscheint mir ebenfalls wenig nachvollziehbar im Zusammenhang mit der tatsächlichen Umsetzung. Das Betreuungsgeld soll demnach eine Anerkennung für die Erziehungsleistung der Eltern darstellen. Doch schon alleine der Name ‚Betreuungsgeld‘ steht diesem Ziel im Wege. Ist Betreuung wirklich das, was ein Kleinkind in den ersten drei Jahren seines Lebens braucht? Aus eigener Erfahrung, und ich bin mir sicher, da stimmen viele Eltern zu, kann ich sagen: Nein. Es gehört vielmehr dazu, als bloße Betreuung, um Kinder ressourcenorientiert in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Der Begriff Betreuungsgeld ist eine enorme Abwertung der Arbeit gegenüber, die Eltern leisten. Und genau das sollte doch durch diese Maßnahme verbessert werden. Desweiteren frage ich mich, inwieweit 150 Euro die Leistung, die Zeit und die Kraft, die Eltern investieren, aufwiegen können. Desweiteren kann Anerkennung für elterliche Erziehung nicht gelingen, wenn das Betreuungsgeld auch zur Bezahlung Dritter genutzt werden kann, die dann anstelle der Eltern oder der Krippe, die Erziehung und Betreuung des Kindes übernehmen. Dieser Widerspruch ist so offensichtlich, dass die Frage, nach den eigentlichen Zielen des Betreuungsgeldes, aufkommt. Die Vermutung, es würde sich um einen Freikauf vom teuren Krippenausbau handeln, liegt sehr nahe.

Das Betreuungsgeld ist auch aus demokratischer Sicht nicht zulässig. Wie kann es sein, dass eine Maßnahme, die so viele Deutschen, fast alle Parteien, die meisten Verbände und Gewerkschaften ablehnen, eingeführt wird? Deutschland darf nicht von der Ideologie einer Partei regiert werden. Das Betreuungsgeld ist jedoch klar einer Partei und deren Familienbild zuzuschreiben.

Zum Schluss noch einige Bemerkungen zur Debatte um das Betreuungsgeld und wie diese geführt wurde. Sie war und ist eine äußerst kontroverse. Es prallen Ideale, Wert-

vorstellungen, Rollenbilder und Vorurteile aufeinander. Trotz multipler Meinungen von Menschen aus unterschiedlichsten Berufen, gesellschaftlichen Bereichen und mit verschiedensten Konfessionen, wird die öffentliche Debatte oft nur zweipolig dargestellt. Letztendlich scheint es sich immer um dieselben Fragen zu drehen: Was ist besser für ein Kind: Krippenerziehung oder die eigene Mutter? Wie sieht die Rolle der modernen Frau aus: Karrierefrau vs. Hausfrau und Mutter? Oft zeigt die moderne Medienwelt nur zwei Alternativen: Betreuung zu Hause oder Krippe, Mutter oder Erzieher_in? Grundlage der meisten Diskussionen ist dabei fast immer die Rolle der Frau. Es dreht sich um die Vor- und Nachteile des Betreuungsgeldes für Mütter. Wichtig ist, was Mütter vom Betreuungsgeld halten. Doch was ist eigentlich mit den Vätern und Kindern? Sollte es bei einem Thema, das die ganze Familie betrifft nicht oberstes Gebot sein, alle Familienmitglieder zu berücksichtigen? Der Debatte um das Betreuungsgeld fehlen klar die Meinungen und Ansichten der Väter, von den Kinder ganz abgesehen.

Oft wird das Betreuungsgeld, als ein Rückschritt in der Emanzipation der Frauen bezeichnet. Gleichstellung wird gefordert. Was ist aber mit der Gleichstellung für Männer? Kaum jemand redet darüber, dass Väter ein Recht auf ihre Familie haben sollten. Immer wieder geht es darum Frauen zu den gleichen Rechten auf dem Arbeitsmarkt zu verhelfen, wie die Männer sie schon haben. Gleicher Lohn, Frauenquote, mehr Frauen in aktuell eher Männern vorbehaltenen Berufsfeldern. Müttern soll der Weg in eine erfolgreiche berufliche Karriere geebnet werden, trotz Erziehung der Kinder. Und Väter? Wer fordert für sie mehr Zeit mit der Familie, trotz Karriere? In unserer Gesellschaft scheint es selbstverständlich, dass Frauen für die Kinder und deren Betreuung und Erziehung zuständig sind. Da werden eher die Erzieher_innen als kompetente Bezugspersonen für Kinder anerkannt, als die Väter. Das wird auch bei der Debatte um das Betreuungsgeld deutlich. Hier steht die häusliche Betreuung immer der Betreuung durch die Erzieher_innen gegenüber. Selbst in Studien werden nur von häuslicher Betreuung durch die Mutter im Vergleich zur Krippenerziehung die Wirkungen für Kinder erforscht. Väter werden als Alternative nicht oder kaum in Betracht gezogen. Im häuslichen Bereich ist endlich eine Emanzipation der Männer erforderlich. Erst, wenn Männer als selbstverständliche Bezugspersonen für Kinder und als gleichberechtigter Teilnehmer an der Hausarbeit anerkannt werden, kann eine umfassende, authentische und sinnvolle Diskussion um das Betreuungsgeld entstehen.

Wir müssen aufhören, Frauen in Doppelrollen (Karrierefrau und Mutter) zwingen zu wollen. Vielmehr sollte die Vielfalt aller Erziehungs- und Verdiennermodelle gleichberechtigt und selbstverständlich anerkannt werden. Es sollte möglich sein, dass sowohl

Frauen als Alleinverdiener und Männer als Vollzeitväter anerkannt werden, als auch Frauen als Vollzeitmütter und Männer als Alleinverdiener und alles, was dazwischen möglich ist. Die Abwertung der Haus- und Erziehungsarbeit in der Gesellschaft muss gestoppt werden. Dass Herdprämie als ein negativer Begriff angesehen wird, zeigt wie wenig Respekt und Achtung für Hausfrauen und besonders Hausmänner in unserer Gesellschaft existiert. Eltern, die sich entscheiden komplett auf Erwerbstätigkeit zu verzichten und sich ausschließlich, um ihre Kinder, Partner_innen und den Haushalt kümmern, werden hierzulande kaum anerkannt. Auch diese Arbeit muss eine neue Wertschätzung erhalten, unabhängig davon, ob sie von Mann oder Frau ausgeführt wird.

Für welches Familien- und Betreuungsmodell sich Eltern auch entschieden, man sollte immer davon ausgehen, dass Eltern das Beste für ihre Kinder wollen. Das Kindeswohl steht an erster Stelle. Besonders dann, wenn diese noch zu klein sind, um sich selber zu vertreten und ihre Meinung zu äußern. Wenn also Eltern entscheiden, ihre Kinder in eine Krippe zu geben, dürfen sie nicht als herzlos dargestellt werden, genau wie Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, nicht hirnlos sind. Ich halte mich in diesem Punkt ganz an Kristina Schröder, ehemalige Familienministerin: „Ich glaube, wenn wir uns darauf einigen könnten, dass wer sein Kind in die Kita gibt, nicht herzlos ist. Und wer es zu Hause betreut, nicht hirnlos ist, dann hätten wir schon einiges gewonnen.“¹⁵⁰

Ich komme zu dem Schluss, dass ein toleranterer Umgang mit den unterschiedlichen Lebensentwürfen und Erziehungsmodellen dringend nötig ist, wenn wir wirklich Wahlfreiheit und Kindeswohl fokussieren. Toleranz ist das Stichwort zu einer erfolgreichen Debatte um das Betreuungsgeld und letztendlich auch zu einer erfolgreichen Einführung dieser familienpolitischen Maßnahme.

Das Betreuungsgeld ist eine Frage der Toleranz!

¹⁵⁰ Illner, Maybrit (2011)

Literaturverzeichnis

- Alexander, Robin (2013): Entstehung und Verwendung des Begriffes „Herdprämie“ In: Hurrelmann, Klaus; Schultz, Tanjev (Hrsg.) (2013): Staatshilfe für Eltern – Brauchen wir das Betreuungsgeld. Beltz Juventa, Weinheim und Basel, S. 206 – 217
- Atalay, Pinar (2011): Zankapfel Betreuungsgeld – Wer profitiert davon? Polit-Talkshow Phoenix-Runde. Sendung vom 18.11.2011 online zu finden unter: <http://www.youtube.com/watch?v=AaT0r-xeeQU>
[zuletzt eingesehen am 28.02.2014]
- Bär, Dorothee (2013): Kulturkampf über die Familienpolitik? Die freie Wahl zählt In: Hurrelmann, Klaus; Schultz, Tanjev (Hrsg.) (2013): Staatshilfe für Eltern – Brauchen wir das Betreuungsgeld. Beltz Juventa, Weinheim und Basel, S.: 86 – 95
- Berth, Felix; Rauschenbach, Thomas (2013); Welche Unterstützung Eltern erhalten – und welche sie benötigen In: Hurrelmann, Klaus; Schultz, Tanjev (Hrsg.) (2013): Staatshilfe für Eltern – Brauchen wir das Betreuungsgeld. Beltz Juventa, Weinheim und Basel, S.: 28 - 45
- Bertram, Hans (2013): Zeit – Geld – Infrastruktur. Was braucht eine nachhaltige Familienpolitik? In Hurrelmann, Klaus; Schultz, Tanjev (Hrsg.) (2013): Staatshilfe für Eltern – Brauchen wir das Betreuungsgeld. Beltz Juventa, Weinheim und Basel, S.: 46 – 59
- Boll, Christina; Reich, Nora (2012): Das Betreuungsgeld – eine kritische ökonomische Analyse. In: Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Hamburg, 92. Jahrgang, 2012, Heft 2, S.: 121 – 128. online zu finden unter: <http://wirtschaftsdienst.eu/archiv/jahr/2012/2/2721/>
[zuletzt eingesehen am 28.02.2014]
- Böhm, Rainer (2013): Das Kleinstkind gehört zu seinen Eltern – die Sicht des Sozialmediziners In: Hurrelmann, Klaus; Schultz, Tanjev (Hrsg.) (2013): Staatshilfe für Eltern – Brauchen wir das Betreuungsgeld. Beltz Juventa, Weinheim und Basel, S.: 96 – 107
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2010): Kinderförderungsgesetz (Kifög). online zu finden unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gesetze.did=133282.html>
[zuletzt eingesehen am 28.02.2014]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2012): Familienreport 2012 – Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin. online zu finden unter:
<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Familienreport-2012.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>
[zuletzt eingesehen am 28.02.2014]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2013a): Betreuungsgeld – Wahlfreiheit für junge Familien. online zu finden unter:
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/themen-lotse.did=194622.html>
[zuletzt eingesehen am 28.02.2014]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2013b): Vierter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes – Bericht der Bundesregierung 2013 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2012. Berlin. online zu finden unter:
http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Kif_C3_B6G-Vierter-Zwischenbericht-zur-Evaluation-des-

[Kinderf_C3_B6rderungsgesetzes.property=pdf.bereich=bmfsfj.sprache=de.rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Kif_C3_B6G-Vierter-Zwischenbericht-zur-Evaluation-des-Kinderf_C3_B6rderungsgesetzes.property=pdf.bereich=bmfsfj.sprache=de.rwb=true.pdf)

[zuletzt eingesehen am 28.02.2014]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2013c): Vierter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Berlin. online zu finden unter:

http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Kif_C3_B6G-Vierter-Zwischenbericht-zur-Evaluation-des-Kinderf_C3_B6rderungsgesetzes.property=pdf.bereich=bmfsfj.sprache=de.rwb=true.pdf

[zuletzt eingesehen am 28.02.2014]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2013d): Gute Kinderbetreuung. online zu finden unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/kinderbetreuung.html>

[zuletzt eingesehen am 28.02.2014]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2013e): Fragen und Antworten zum Betreuungsgeld. 28.06.2013, online zu finden unter:

http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/themen-lotse_did=194626.html

[zuletzt eingesehen am 28.02.2014]

Butterwege, Christoph (2013): Vorwärts in die Vergangenheit? Refamiliarisierung und Reprivatisierung der Kinderbetreuung In: Hurrelmann, Klaus; Schultz, Tanjev (Hrsg.) (2013): Staatshilfe für Eltern – Brauchen wir das Betreuungsgeld. Beltz Juventa, Weinheim und Basel, S.: 158 – 176

CDU/CSU, FDP (Hrsg.) (2009): Wachstum, Bildung, Zusammenhalt. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. 17. Legislaturperiode. online zu finden unter:

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile

[zuletzt eingesehen am 28.02.2014]

Dienel, Christiane (2002): Familienpolitik – Eine praxisorientierte Gesamtdarstellung der Handlungsfelder und Probleme. Juventa Verlag, Weinheim und München

Deutsche Liga für das Kind (Hrsg.): Positionspapier zur geplanten Einführung eines Betreuungsgeldes. online zu finden unter: <http://liga-kind.de/downloads/betreuungsgeld.pdf>

[zuletzt eingesehen am 28.02.2014]

Führer, Elke (2009): Erkennbare Effekte eines Kinderkrippenbesuchs bei Kindern im Schulalter. Graz. online zu finden unter:

http://www.plattform-educare.org/Dissertationen/kinderkrippe_erkennbare%20effekte%20eines%20kinderkrippenbesuchs%20bei%20im%20kindern%20im%20schulalter.pdf

[zuletzt eingesehen am 28.02.2014]

Gerlach, Irene (2004): Familienpolitik. VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden

Gümüş, Yilmaz (2013): Das Betreuungsgeld und die Erziehungsideale des Islam In: Hurrelmann, Klaus; Schultz, Tanjev (Hrsg.) (2013): Staatshilfe für Eltern – Brauchen wir das Betreuungsgeld. Beltz Juventa, Weinheim und Basel, S.: 177 – 185

- Heidtmann, Jan (2013): Die Genese des Betreuungsgeldes. Eine machtpolitische Chronik In: Hurrelmann, Klaus; Schultz, Tanjev (Hrsg.) (2013): Staatshilfe für Eltern – Brauchen wir das Betreuungsgeld. Beltz Juventa, Weinheim und Basel, S.: 196 – 205
- Huinink, Johannes (2009): Familie: Konzeption und Realität. In: Informationen zur politischen Bildung – Familie und Familienpolitik, Bonn. Heft 301. online zu finden unter:
<http://www.bpb.de/izpb/8017/familie-konzeption-und-realitaet?p=all>
 [zuletzt eingesehen am 28.02.2014]
- Hurrelmann, Klaus; Schultz, Tanjev (Hrsg.) (2013): Staatshilfe für Eltern – Brauchen wir das Betreuungsgeld. Beltz Juventa, Weinheim und Basel
- Hurrelmann, Klaus; Schultz, Tanjev (2013): Staatshilfe für Eltern – Warum diese Streitschrift? In: Hurrelmann, Klaus; Schultz, Tanjev (Hrsg.) (2013): Staatshilfe für Eltern – Brauchen wir das Betreuungsgeld. Beltz Juventa, Weinheim und Basel, S.: 13 – 27
- Hübel, Katharina (2013): Geschichte des Betreuungsgeldes. online zu finden unter:
http://www.br.de/radio/bayern2/sendungen/notizbuch/betreuungsgeld-chronik100.html#c_tb_print
 [zuletzt eingesehen am 28.06.2013]
- Illner, Maybrit (2012): Kinder in die Krippe – Mütter in die Produktion. Polit-Talkmagazin. Sendung vom 22.11.2012. online zu finden unter: http://www.youtube.com/watch?v=BQIs_P1Gc60
 [zuletzt eingesehen am 28.02.2014]
- Institut für Demoskopie Allensbach (Hrsg.) (2012): Monitor Familienleben 2012 – Einstellungen und Lebensverhältnisse von Familien, Ergebnisse einer Repräsentativbefragung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie. Allensbach am Bodensee. online zu finden unter: http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/Monitor_Familienleben_2012.pdf
 [zuletzt eingesehen am 28.02.2014]
- Juul, Jesper (2013): Wem gehören unsere Kinder? Dem Staat, den Eltern oder sich selbst? In: Hurrelmann, Klaus; Schultz, Tanjev (Hrsg.) (2013): Staatshilfe für Eltern – Brauchen wir das Betreuungsgeld. Beltz Juventa, Weinheim und Basel, S.: 250 – 266
- Kelle, Birgit (2013): Keine Familienpolitik an den Interessen der Mütter vorbei! In: Hurrelmann, Klaus; Schultz, Tanjev (Hrsg.) (2013): Staatshilfe für Eltern – Brauchen wir das Betreuungsgeld. Beltz Juventa, Weinheim und Basel, S.: 72 – 85
- Klatt, Johanna; Walter, Franz (2013): Unvollendeter Feminismus und konservative Leerstellen. Politisch und kulturelle Auswirkungen der Debatte zum Betreuungsgeld In: Hurrelmann, Klaus; Schultz, Tanjev (Hrsg.) (2013): Staatshilfe für Eltern – Brauchen wir das Betreuungsgeld. Beltz Juventa, Weinheim und Basel, S.: 218 – 236
- Lennartz, Katrin (2012): Familienpolitik im Widerspruch? – Eine Analyse ausgewählter Aspekte anhand des Konzepts der doppelten Verwicklung. Münster. online zu finden unter: http://repositorium.uni-muenster.de/document/miami/b44cbad6-047e-4b44-99e7-d5de54a10e30/BA_Katrin_Lennartz.pdf
 [zuletzt eingesehen am 28.02.2014]
- Mrzowski, Anke (2012): Das Betreuungsgeld – Glücksbringer oder Fehlinvestition? In: KiTa NRW. Ausgabe 2/2012, S.: 46-47 online zu finden unter:
<http://bildungsklick.de/datei-archiv/51683/kita-nrw-2-2012-betreuungsgeld.pdf>
 [zuletzt eingesehen am 28.02.2014]

Nave-Herz, Rosemarie (2013): Mütter waren schon immer erwerbstätig. Soziologische, historische und modernisierungstheoretische Argumente gegen das Betreuungsgeld In: Hurrelmann, Klaus; Schultz, Tanjev (Hrsg.) (2013): Staatshilfe für Eltern – Brauchen wir das Betreuungsgeld. Beltz Juventa, Weinheim und Basel, S.: 148 – 157

Opielka, Michael (2002): Das Konzept „Erziehungsgehalt 2000“ In: Aus Politik und Zeitgeschichte – Familienpolitik. B 3-4/2000. S.: 13 – 20. online zu finden unter:

www.bpb.de/apuz/25774/das-konzept-erziehungsgehalt-2000?p=all

[zuletzt eingesehen am 28.02.2014]

Pfau-Effinger, Birgit; Saxonberg, Steven (2013): Bezahlte Familienzeiten: Ihre Wirkung im europäischen Vergleich In: Hurrelmann, Klaus; Schultz, Tanjev (Hrsg.) (2013): Staatshilfe für Eltern – Brauchen wir das Betreuungsgeld. Beltz Juventa, Weinheim und Basel, S.: 60 - 71

Plasberg, Frank (2011): Die Betreuungslüge – wenn Kinderwunsch auf Politik trifft. Polit-Talkmagazin Hart aber fair. Sendung vom 21.11.2011. online zu finden unter:

<http://www.youtube.com/watch?v=Q9ECemQKhTk>

[zuletzt eingesehen am 28.02.2014]

Quadbeck, Eva (2012): Wie viel Betreuung tut Kindern gut? online zu finden unter:

<http://www.rp-online.de/politik/deutschland/wie-viel-betreuung-tut-kindern-gut-aid-1.2905391>

[zuletzt eingesehen am 28.02.2014]

Richter, Christine (2012): Wem nützt das Betreuungsgeld? online zu finden unter:

<http://www.tagesschau.de/inland/betreuungsgeld194.html>

[zuletzt eingesehen am 28.02.2014]

Robert-Bosch-Stiftung (Hrsg.) (2012): Starke Kinder – starke Familien, Wohlbefinden von Kindern in Städten und Gemeinden. online zu finden unter:

http://www.bosch-stiftung.de/content/language2/downloads/Studie_WohlbefindenKinder.pdf

[zuletzt eingesehen am 28.02.2014]

Sachofsky, Ute (2010): Rechtsgutachten zur Frage: Vereinbarkeit des geplanten Betreuungsgeldes nach §16, Abs. 4 SGB VIII mit Art. 3 und Art. 6 GG. online zu finden unter: https://www.gruene-bundetag.de/fileadmin/media/gruenebundetag_de/themen_az/familie/betreuungsgeld_bleibt_unsinnige_massnahm/rechtsgutachten_betreuungsgeld.pdf

[zuletzt eingesehen am 28.02.2014]

Sachofsky, Ute (2011): Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema „Betreuungsgeld“ am Montag, dem 4. Juli, 2011, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Ausschussdrucksache 17 (13) 110a. Frankfurt am Main. online zu finden unter:

http://www.jura.uni-frankfurt.de/43599308/Betreuungsgeld-4_7_2011.pdf

[zuletzt eingesehen am 28.02.2014]

Schuler-Harms, Margarete (2010): Verfassungsrechtlich prekär – Expertise zur Einführung eines Betreuungsgeldes. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin. online zu finden unter:

<http://library.fes.de/pdf-files/do/07492.pdf>

[zuletzt eingesehen am 28.02.2014]

Statistisches Bundesamt: Lebensbedingung, Armutsgefährdung. online zu finden unter:

https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LebensbedingungenArmutsgefahrdung/Tabellen/ArmutsgefQuoteTyp_SILC.html

[zuletzt eingesehen am 01.03.2014]

Stern.de (Hrsg.) (2012): Mehrheit missbilligt Herdprämie. online zu finden unter: <http://www.stern.de/politik/deutschland/stern-umfrage-zum-betreuungsgeld-mehrheit-missbilligt-herdpraemie-1818047.html> [zuletzt eingesehen am 28.02.2014]

Süssmuth, Rita (2013): Familienförderung ist mehr als Geldpolitik. Was wir aus der Geschichte lernen können In: Hurrelmann, Klaus; Schultz, Tanjev (Hrsg.) (2013): Staatshilfe für Eltern – Brauchen wir das Betreuungsgeld. Beltz Juventa, Weinheim und Basel, S.: 138 – 147

Timm, Adolf (2013): Lieber Elternteraining statt Betreuungsgeld In: Hurrelmann, Klaus; Schultz, Tanjev (Hrsg.) (2013): Staatshilfe für Eltern – Brauchen wir das Betreuungsgeld. Beltz Juventa, Weinheim und Basel, S.: 186 – 195

Waterstradt, Désirée (2013): Machtbalancen der Elternschaft. Die Geschichte eines Drahtseilaktes In: Hurrelmann, Klaus; Schultz, Tanjev (Hrsg.) (2013): Staatshilfe für Eltern – Brauchen wir das Betreuungsgeld. Beltz Juventa, Weinheim und Basel, S.: 237 – 249

Wiesmann, Bettina M. (2013): Das Betreuungsgeld – ein vernünftiger Schritt zu mehr Familienfreiheit In: Hurrelmann, Klaus; Schultz, Tanjev (Hrsg.) (2013): Staatshilfe für Eltern – Brauchen wir das Betreuungsgeld. Beltz Juventa, Weinheim und Basel, S.: 108 - 123

Wunsch, Albert (2013): Gegen da unwürdige Gezeter zum Betreuungsgeld In: Hurrelmann, Klaus; Schultz, Tanjev (Hrsg.) (2013): Staatshilfe für Eltern – Brauchen wir das Betreuungsgeld. Beltz Juventa, Weinheim und Basel, S.: 124 – 137

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (Hrsg.) (2009): Fiskalische Auswirkungen sowie arbeitsmarkt- und verteilungspolitische Effekte einer Einführung eines Betreuungsgeldes für Kinder unter 3 Jahren – Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen – Endbericht. Mannheim. online zu finden unter: ftp://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/Endbericht_Betreuungsgeld2009.pdf [zuletzt eingesehen am 28.02.2014]

Bild auf

Eidesstattliche Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, Sophie Bauer, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Alle Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit war in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer anderen Studien- oder Prüfungsleistung.

Ort, Datum

Unterschrift